



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Grundlagen für das Bauen in Stadt und Land**

**Steinmetz, Georg**

**München [u.a], 1917**

Stadthäuser

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-83121](#)

## S t a d t h ä u f e r .

---

Infolge der dichten Bebauung und des hohen Bodenpreises ist das Stadthaus auf die mehrstöckige Anlage angewiesen. Das einzelne Haus ist durchaus ein ein- und untergeordnetes Glied in der Häuserkette einer Straßen- oder Platzwand. Die Straßenzüge und Plätze sind wiederum Teile des festgefügten Stadtgebildes. Sowohl für die Gesamtanlage wie für die Einheiten stehen also städtebauliche Gesichtspunkte an erster Stelle. Plätze und Straßen müssen deutlich erkennbar als in sich geschlossene (wenn auch oben offene) Raumgebilde wirken. Die Häuserreihen sind deren Wände, das Straßen- oder Platzgelände ist der Fußboden, und die Traufen geben die obere Begrenzung. Zwischen Straßenbreite und Häuserhöhe muß ein bestimmtes und gutes Verhältnis bestehen (vergl. 1. Band: Gebäudegruppen).

Das bei den Vorstadthäusern über das Aneinanderreihen und die einheitliche Wirkung durch gleiche oder ähnliche Traufen- und Firsthöhen und Dachsrägen, durch Einheit der Baustoffe, vor allem der Dacheindeckung, und durch einheitliche Dachrichtung (Traufenhäuser) Gesagte gilt also für die Stadthäuser in verstärktem Maße.

**G e s c h o ß z a h l .** Die Zahl der Geschosse bestimmt sich aus den wirtschaftlichen Grundlagen der Städte und nach den Anforderungen der guten und einheitlichen Raumwirkung der Straßen und Plätze. Sie beschränkt sich nach den Rücksichten auf ausreichende Belichtung und Durchlüftung der unteren Räume. Das alles muß schon im Stadtbauplan klar vorbedacht sein; schon in diesem muß über die Anwendung der entsprechenden Hausform von vornherein Klarheit geschaffen werden. Dabei ist immer den Gesamtverhältnissen und dem Ortscharakter Rechnung zu tragen. Es ist falsch und wird stets zu schwerwiegenderen

Mißverhältnissen führen, wenn man Großstadthäuser in einen Kleinstadtorganismus einfügen will, der aus ganz anderen Grundbedingungen und in anderen Verhältnissen entstanden ist. Das Stadtgebilde als Ganzes und die einzelnen Häuser als dessen Einheiten müssen in ihrem Wesen und Maßstab eine geschlossene, in sich begründete Einheit bilden, an der man nicht einseitig und willkürlich ändern darf.

(Fortsetzung auf S. 126.)



Abb. 163.

Zweigeschossige Bürgerhäuser in Königsberg.  
Straßenbild.

Eingebautes zweigeschossiges Einfamilienhaus am  
Kleinen Domplatz in Königsberg.

(Aufnahme.)

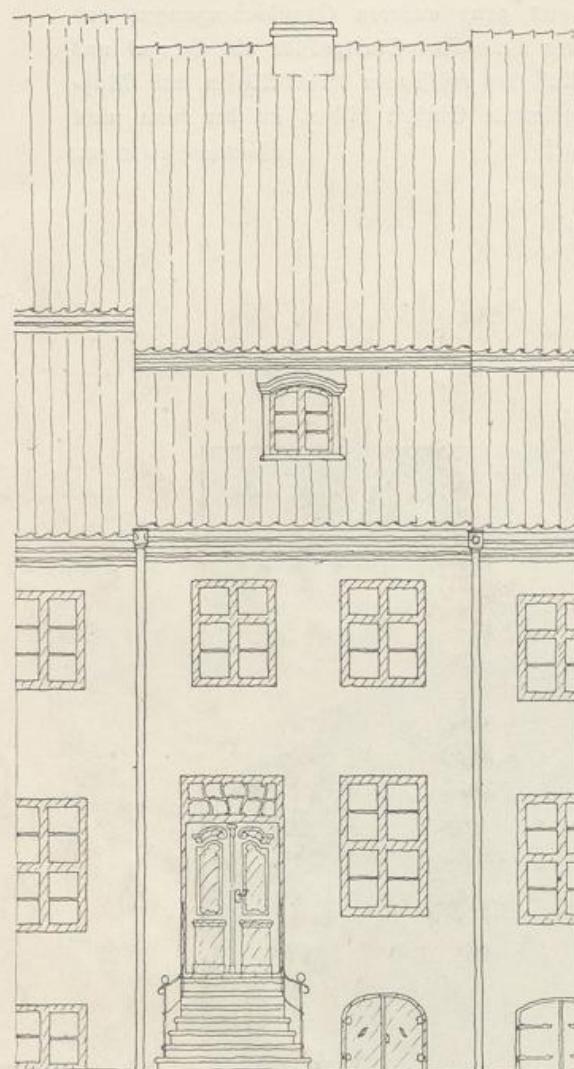


Abb. 164.

Straßenseite.  
Maßstab 1:100.

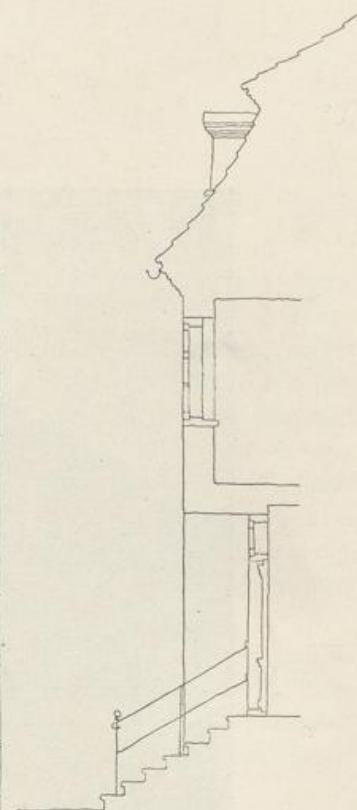


Abb. 165.

Frontschnitt.  
Maßstab 1:100.

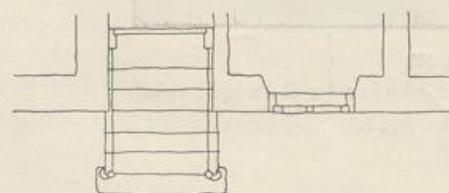


Abb. 166.

Frontgrundriss.

Einseitig angebautes zweigeschossiges Edwohnhaus  
am Katholischen Kirchplatz in Königsberg.

121

(Aufnahme.)  
(Abb. 167—169.)

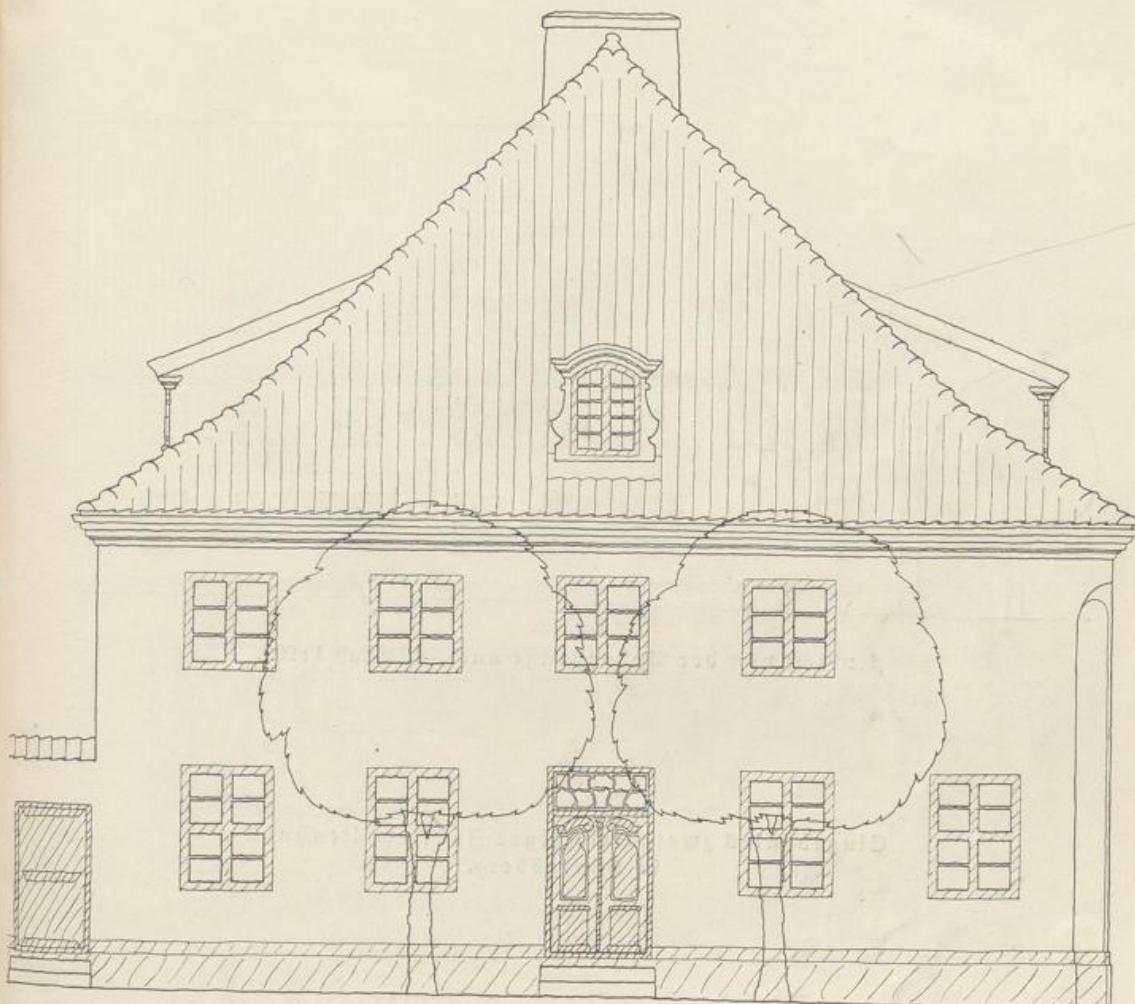
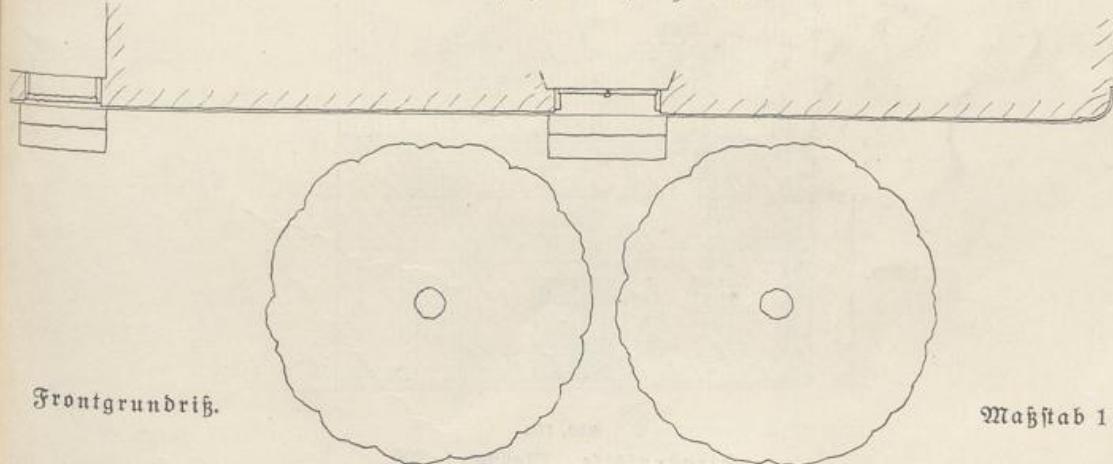


Abb. 167.

Ansicht vom Platze aus.



Frontgrundriß.

Maßstab 1:100.

Abb. 168.

## Wohnhaus am Katholischen Kirchplatz in Königsberg.

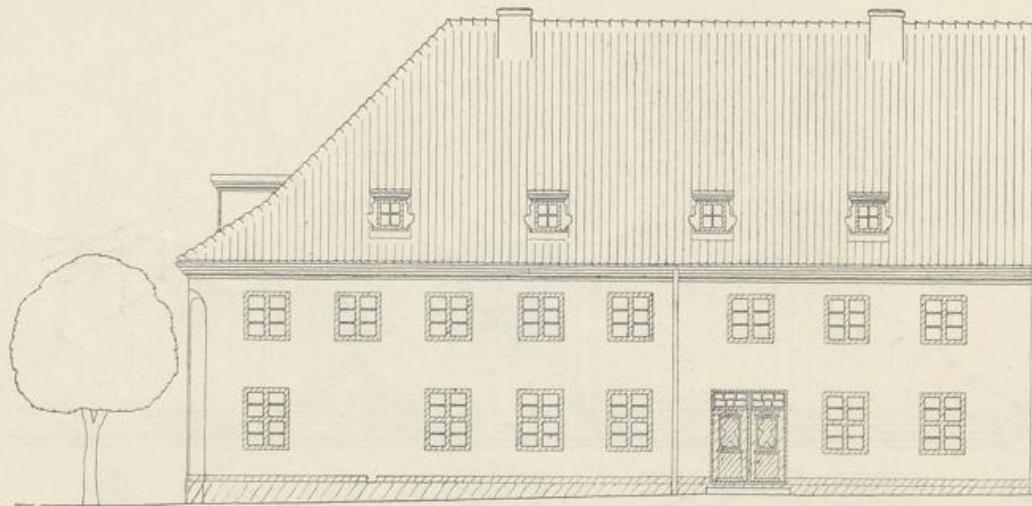


Abb. 169.

Ansicht von der Nebenstraße aus. Maßstab 1:200.

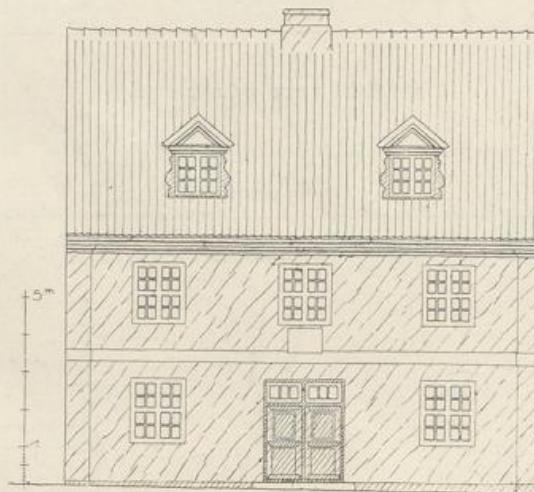
Eingebautes zweigeschossiges Zweifamilienhaus  
in Königsberg.

Abb. 170.

Straßenseite. Maßstab 1:200.

Eingebautes zweigeschossiges Mehrfamilienwohnhaus  
in Königsberg.

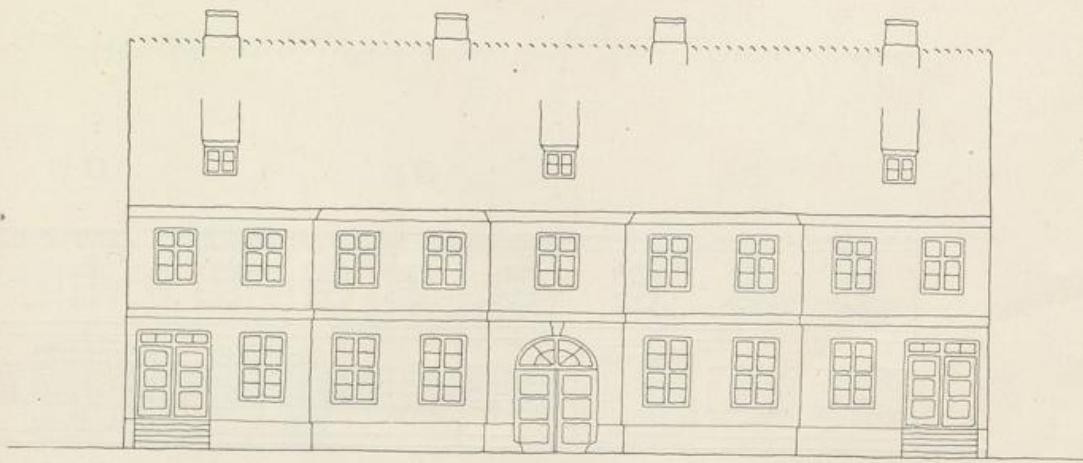


Abb. 171.  
Straßenseite. Maßstab 1:200.

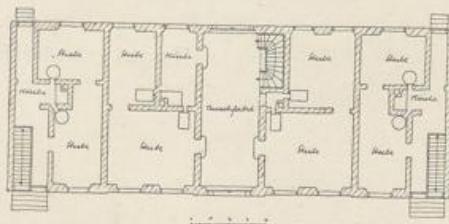


Abb. 172.  
Grundriss vom Erdgeschoß.  
Maßstab 1:400.

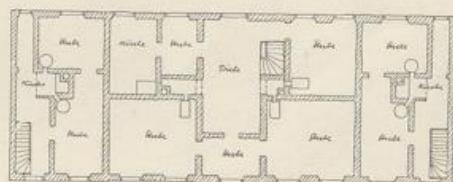


Abb. 173.  
Grundriss vom Obergeschoß.  
Maßstab 1:400.

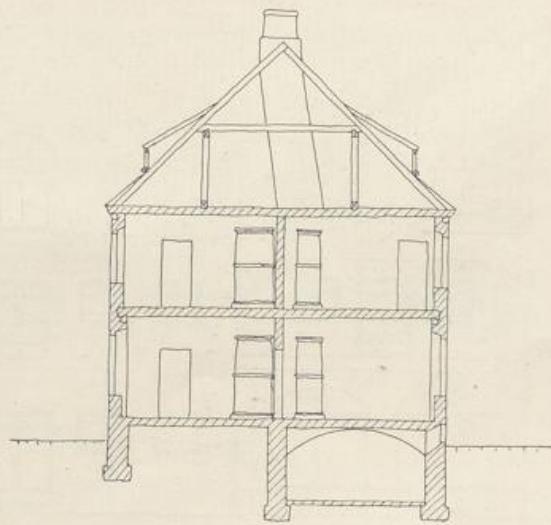


Abb. 174.  
Schnitt. Maßstab 1:200.

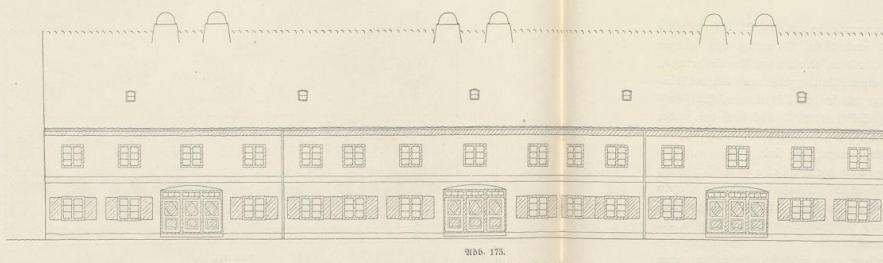


Abb. 175.  
Straßenseite. Maßstab 1:20.

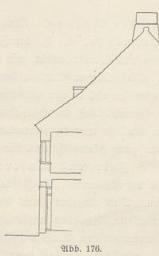


Abb. 176.  
Frontischnitt.

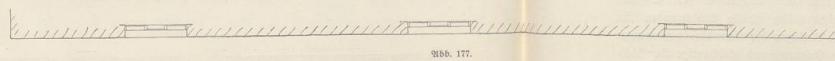


Abb. 177.  
Frontgrundriss. Maßstab 1:20.

Gingebaute zweigeschossige Häuser in Königsberg.

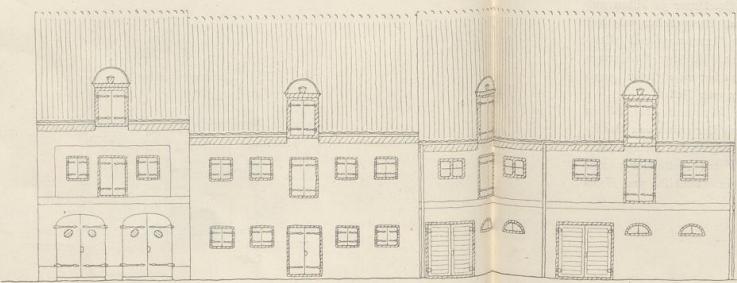


Abb. 178.  
Straßenseite. Maßstab 1:20.

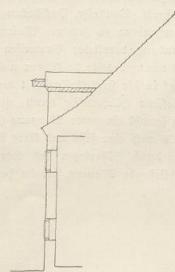


Abb. 179.  
Frontischnitt.

Einheit der Anlage. Eine sogenannte formale Behandlung der Stadtanlage, d. h. durchaus einheitliche Bebauung von ganzen Straßenzügen und Stadtvierteln, wie in Potsdam, Karlshafen, Karlsruhe usw., ist nur bei gleichzeitigem Aufbau durch einen Auftraggeber und bei vollständiger Ordnung, sowohl in der Grundanlage wie in den Einzelansprüchen (Aufteilung der Grundstücke), durchzuführen. Selbst jeder Wechsel darf bei solcher einheitlichen Anlage nur in erkennbarer Ordnung auftreten, wie auch Monumentalbauten ganz planmäßig in die Anlage einzufügen sind.

Bei nach Zeit und Auftraggeber verschiedenem Aufbau ist nach den bereits unter „Vorstadt- und Kleinstadthäuser“ gegebenen Regeln zu verfahren. Das einzelne Haus bleibt da etwas mehr ein selbständiger Teil in der Häuserkette, die aber natürlich auch als Ganzes eine den Gesetzen des Städtebaus unterworfsene Einheit bilden muß.

Daselbe gilt bei gleichzeitigem Aufbau von größeren Gebäudegruppen oder ganzen Stadtvierteln, die durch Brand oder dergleichen zerstört sind, innerhalb vorhandener Städte, soweit nicht völlig gleiche Bedingungen für das einzelne Haus gegeben sind oder durch Umlegen der Grundstücke gewonnen werden können. Läßt sich eine einheitliche Ordnung und gleichartige Durchbildung, schon der Grundrisse, nicht erreichen, so kann nicht von der vorgedachten, planmäßig völlig einheitlichen Behandlung und Zusammenfassung (mit einheitlicher Traufen- und Firstlinie) die Rede sein. Sie würde dann immer gezwungen erscheinen und zu unsachlichen Härten führen. Das ist auch in Ostpreußen beim Wiederaufbau zu beachten, wo der Aufbau wohl vom Staate finanziert ist, aber nicht in einheitlichem Auftrage, sondern immer im Auftrage der einzelnen Besitzer erfolgt.

Wie bei größeren Gebäudegruppen ist besonders beim Einfügen eines einzelnen Neubauens in bestehende, zeitgewordene Anlagen nur nach den sachlichen Anforderungen zu verfahren, ein guter klarer Baukörper zu bilden und in Bezug auf Geschoszahl, Baustoffe, Dachdeckung und Baucharakter möglichst Anschluß an das Vorhandene zu suchen. Malerische Anordnung und Altertümerei durch Anwendung veralteter Bauweisen und stilistischer Bauformen sind hierbei durchaus unangebracht; sie führen nicht zu der angestrebten „organischen Eingliederung“ in die Hinterlassenschaft vergangener Zeiten.

Wird eine geschlossene Häuserreihe durch offene Bebauung oder Gärten unterbrochen, so muß sowohl ein guter Übergang (durch Vermeiden von Brandgiebeln) geschaffen, als auch eine feste und klare Begrenzung des Straßenzuges durchgeführt werden, durch Höherlegen des Gartens mit Futtermauer oder durch hohe und abschließende Mauern, die im heutigen Städtebau zum Scha-

den des Gesamteindruckes leider fehlen und meist baupolizeilich nicht zugelassen sind.

Über offene städtische Bebauung siehe 1. Band: Gebäudegruppen.

**Grundriß.** Der Baukörper des einzelnen Hauses ist in der städtischen Häuserreihe, besonders bei mehrstöckiger Bebauung, nicht mehr so klar zu übersehen. Trotzdem muß bei der Grundrissanordnung Wert darauf gelegt werden, daß er klar und einfach gestaltet und nicht tiefer bemessen wird, als daß beiderseits ausreichend belichtete Räume entstehen. Bei der Grundrissenteilung sind vor allem die wirtschaftlichen und baulichen Ansforderungen durch eine klare, einfache und sachgemäße Lösung zu erfüllen, wie dies schon für die Vorstadt- und Kleinstadthäuser erörtert worden ist. Heute ist aber infolge der hohen Grundstücksspreise für die Grundrissenteilung der Miethäuser meist nur die Rücksicht auf möglichst hohen Miettertrag maßgebend. Die in dieser Hinsicht bestehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind durchaus nicht zu verkennen, aber die jetzt üblichen Unklarheiten und Spitzfindigkeiten in der Grundrissenteilung, die willkürliche Anordnung und Verschiebung der Teilungs- und Tragwände und die Versuche, alle bautechnischen Schwierigkeiten gewaltsam mit eisernen Trägern und sonstigen Hilfskonstruktionen zu überwinden, sind damit nicht zu rechtfertigen. Das alles widerspricht einer guten und gesunden Bauweise. Die für die heutigen Wohnungen in größerer Anzahl als früher nötigen Nebenräume lassen sich auch anordnen, ohne daß deshalb die klare Anlage der Teilungs- und Tragwände aufgegeben zu werden braucht. Auf eine oder zwei durchlaufende Tragwände in Abständen, die den üblichen Balkenlängen entsprechen, ist unbedingt zu halten.

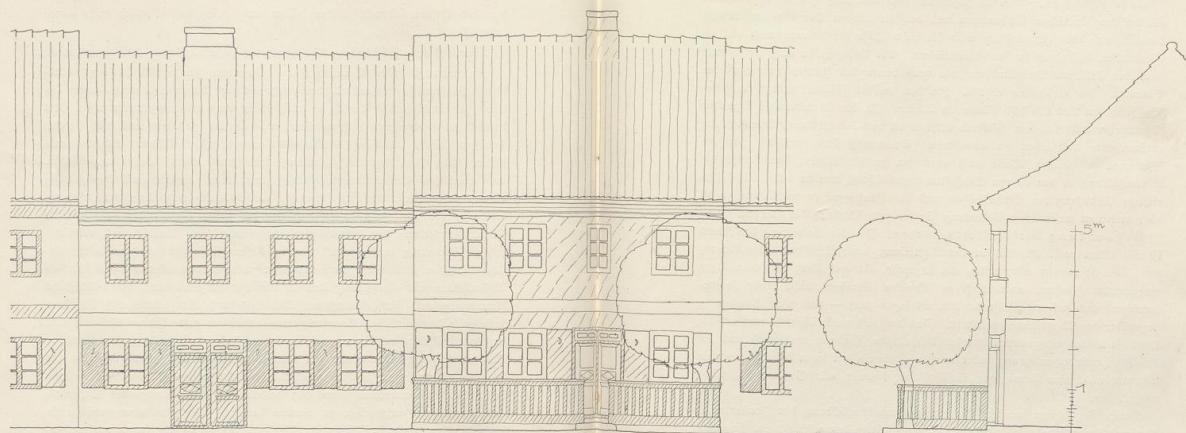
Sehr wichtig ist ferner, daß die Gebäude möglichst gleiche Tiefe erhalten, da sonst die für die geschlossene einheitliche Wirkung der Häuserreihe unerlässliche, annähernd gleiche Dachhöhe nicht durchzuführen ist.

Vor allem aber dürfen nicht übertriebene Großstadtansforderungen auf Mittel- und Kleinstadtverhältnisse, oder Anordnungen, die nur für große, mit allem Erdenklichen ausgestattete Wohnungen passen, auf Kleinwohnungen übertragen werden.

Auf eine ausreichende Durchlüftung (Querlüftung) der Stadtwohnungen ist ganz besonderer Wert zu legen.

Über Grundrissenteilung siehe 1. Band: Grundriß- und Raumbildung.  
Über Hofanlagen, Seiten- und Querflügel, vordere und hintere Bauschlüftrlinie  
vgl. 1. Band: Gebäudegruppen.

(Fortsetzung auf S. 130.)

Abbildung 180.  
Straßenansicht der Häuser. Maßstab 1:100.Abbildung 181.  
Frontisehnitt.  
Maßstab 1:100.Abbildung 182.  
Frontgrundriss. Maßstab 1:100.

**G e s c h o ß h ö h e n.** Die Geschosshöhen sind natürlich größer anzunehmen als bei den ländlichen Wohnungen und bei den meisten Vorstadt- und Kleinstadthäusern; aber gegenwärtig wird die lichte Höhe der Räume noch vielfach übertrieben, besonders in den Miethäusern. Die Geschosshöhe muß sich immer nach den örtlichen Verhältnissen, wie nach denen des Hauses und nach der Bedeutung des Geschosses richten. In den meisten Fällen genügt eine Geschosshöhe von 2,80 bis 3,30 Meter im Lichten. In den übereinander liegenden Stockwerken muß sie, dem stärkeren Lichteinsfall und der leichteren Durchlüftung entsprechend, nach oben zu abnehmen. Demgemäß sind auch die Fensteröffnungen in gleicher Weise nach oben hin zu verkleinern, wenn nicht die Warmhaltung in den oberen Geschossen beeinträchtigt werden soll. Die folgerichtige Abstufung der Geschosshöhen und der Fenstergrößen nach oben zu ist aber auch von wesentlicher Bedeutung für die gute Wirkung der Bauten.

**B e h a n d l u n g d e r A n s i c h t s f l ä c h e n.** Für die Gestaltung der Front ist vor allem volle Klarheit in der Aufteilung der Fläche durch die Anordnung der Öffnungen erforderlich, um so mehr, als das Dach bei vielstöckigen eingebauten Häusern, namentlich in schmalen Straßen, nicht mehr so beherrschend und zusammenfassend wirkt, oft sogar ganz — und ohne Schaden — gegenüber der Wandfläche zurücktritt. Das darf sich natürlich nicht nur auf die Vorderseite des eingebauten Hauses beschränken, sondern muß auch auf die Rückseite entsprechend angewendet werden. Ebenso hat man bei freistehenden Häusern nicht eine bevorzugte Ansichtsseite, sondern alle Seiten gleichmäßig auszubilden.

Durch die richtige sachliche Anordnung und Ausbildung der Fenster wird Art und Zweck eines Gebäudes kenntlich gemacht. Das geschieht, im Gegensatz zum Wohnhause, beim großen, einräumigen Warenhause durch große durchgehende Fenster, bei dem in Geschosse geteilten Fabrik-, Büro- oder Geschäftshause mit großen Räumen und großem Lichtbedarf durch breite oder durch eng aneinander gereihte Fenster.

Die Fenster sollen möglichst gleichmäßig geformt und regelmäßig verteilt sein; Öffnungen in den Mauerflächen, die so stark und bestimmend hervortreten, wie unsere Wohnhausfenster, müssen unbedingt geordnet und möglichst einheitlich bemessen werden. Es ist also auf regelmäßige Achsenaufteilung mit je einem Fenster oder einer Fenstergruppe — je nach den sachlichen Anforderungen — hinzuarbeiten. Ein Wechsel in der Achsenaufteilung ist im allgemeinen möglichst zu vermeiden; er ist wohl einmal neben- oder übereinander durchzuführen, wenn er klar erkennbar und sachlich begründet ist. So kann z. B. eine Achse mit dreiteiligen oder gekuppelten Fenstern in eine Reihe zweiteiliger Fenster eingestellt, oder der Achsenabstand gleichartiger Fenster ge-

wechselt, oder es kann über einem Laden-Erdgeschoß mit 5 Öffnungen in den Obergeschossen eine Reihe von 6 oder 7 Wohnungsfensterachsen angeordnet werden. Ein Wechsel in beiden Richtungen oder ein wiederholter Wechsel ist aber nur bei ganz großen Fronten möglich. Ein Wechsel in der Aufteilung über- oder nebeneinander kann durch einfache Bänder, ein Wechsel in der Aufteilung nebeneinander auch durch geringe Vorlagen (Risalite) dargestellt werden. Das Nähere siehe im 1. Band: Aufteilung der Außenflächen.

Bei mehreren gleichwertigen Geschossen übereinander müssen aber natürlich die Fenster auch in allen gleichmäßig und übereinander angeordnet werden, um die innere Übereinstimmung auch äußerlich zum Ausdruck zu bringen.

(Fortsetzung auf S. 146.)

**Stiftsgebäude am Haberberg in Königsberg.**

(Abb. 183—186.)

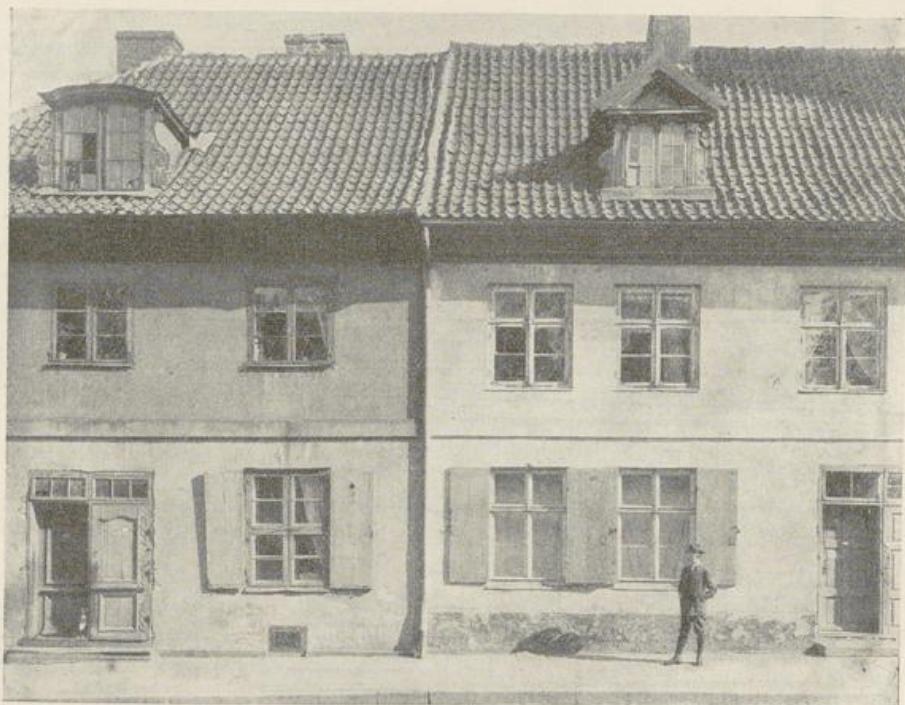


Abb. 183.

**Seitenansicht an der Nebenstraße.**

(vergl. Abb. 186.)

Stiftsgebäude am Hörnberg in Königsberg.  
(Wittahme.)

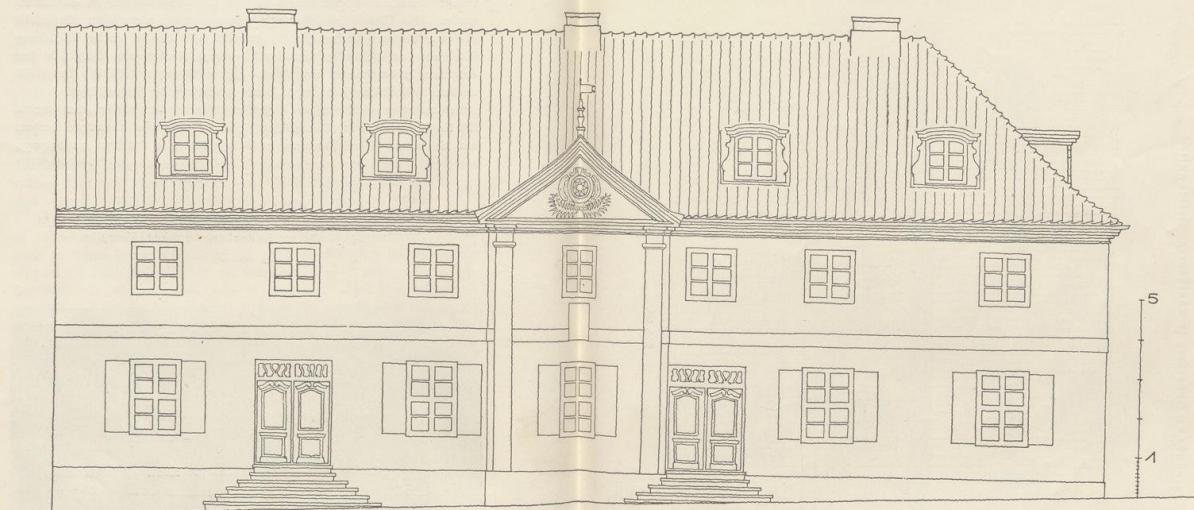


Abb. 18.  
Hauptansicht. Maßstab 1:100.

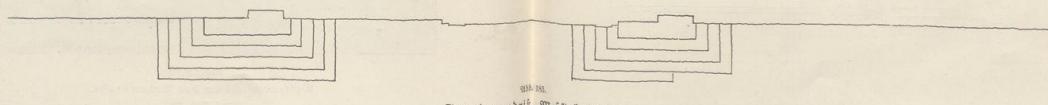
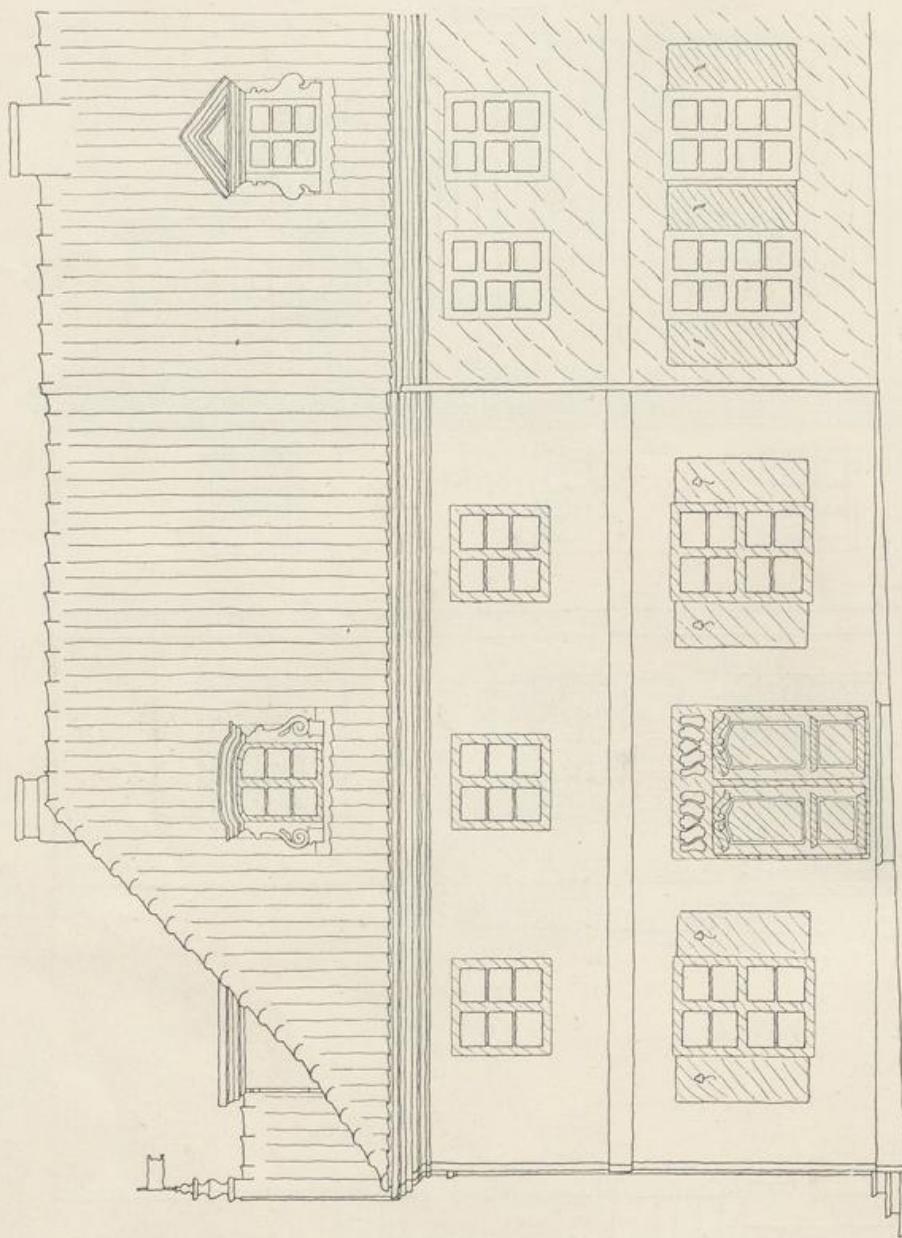
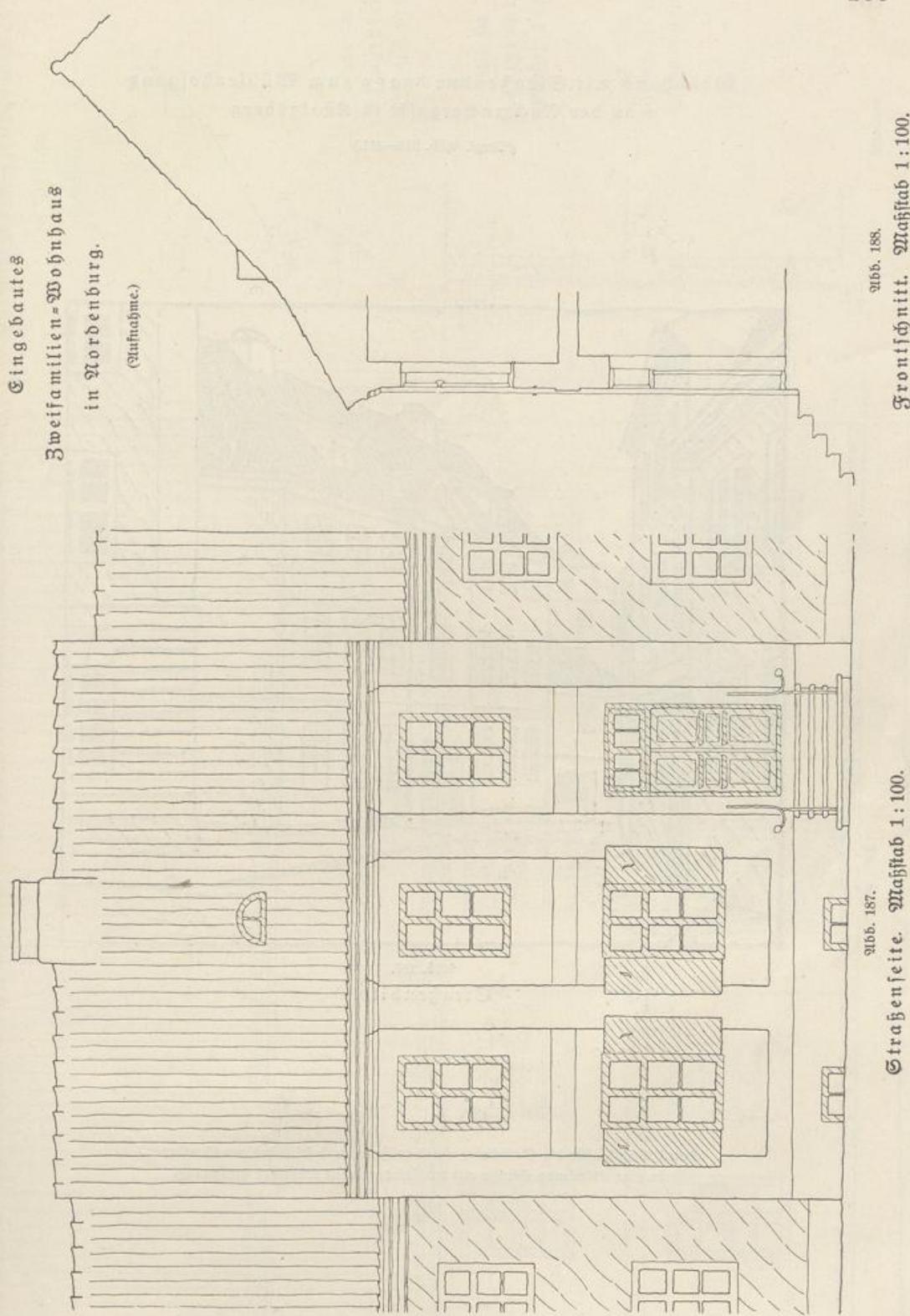


Abb. 19.  
Frontgrundriss. Maßstab 1:100.

Griffgebäude am Haberberg in Königberg. Seitenansicht.



Pl. 186.



Wohnhaus mit Straßendurchgang zum Mühlenhofgang  
an der Tuchmachergasse in Königsberg.

(Vergl. Abb. 210—211.)

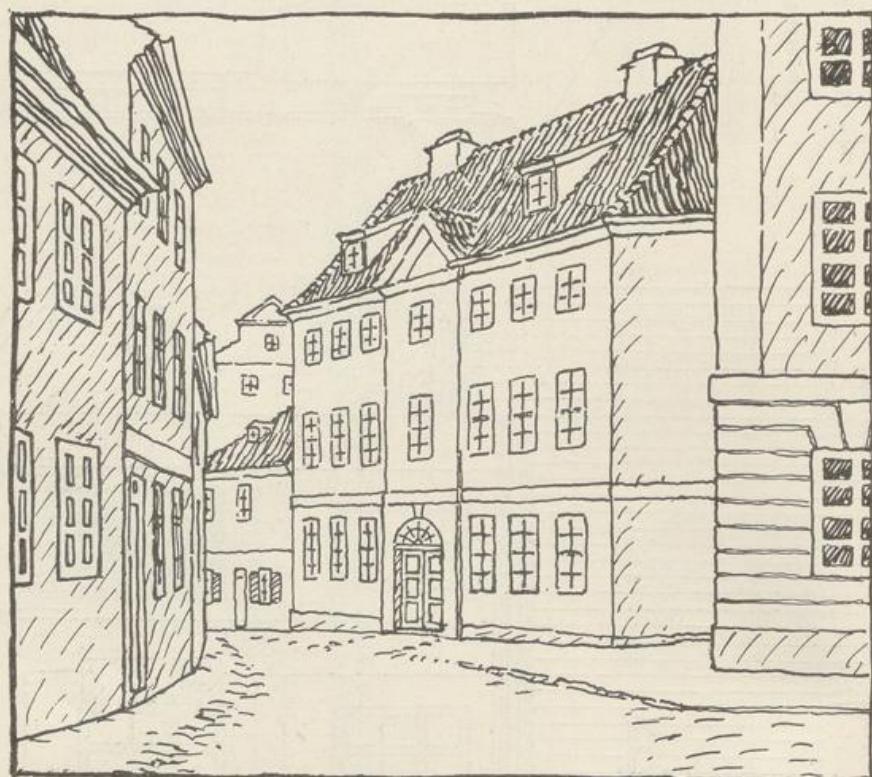
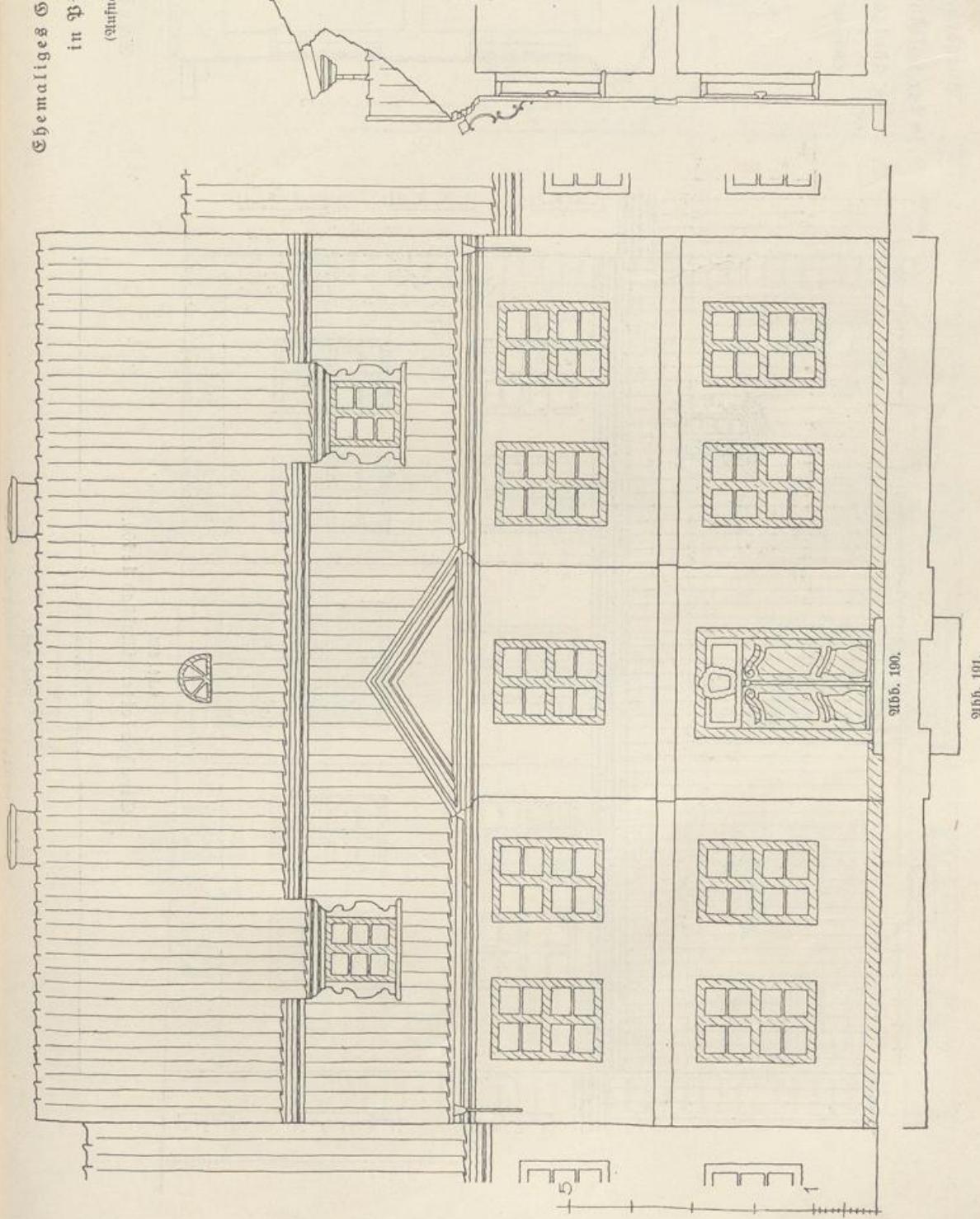


Abb. 189.  
Straßenbild.

Gutes Beispiel für die Einstellung eines größeren und selbständigen Baukörpers  
in eine abfallende Straße mit wechselnder, meist niedriger Bebauung.

Ehemaliges Gerichtsgebäude  
in Pöllau.  
(Ansichtsfläche.)



138

Bürgershaus  
in der Holländergasse  
in Königsberg.  
(Aufnahme.)

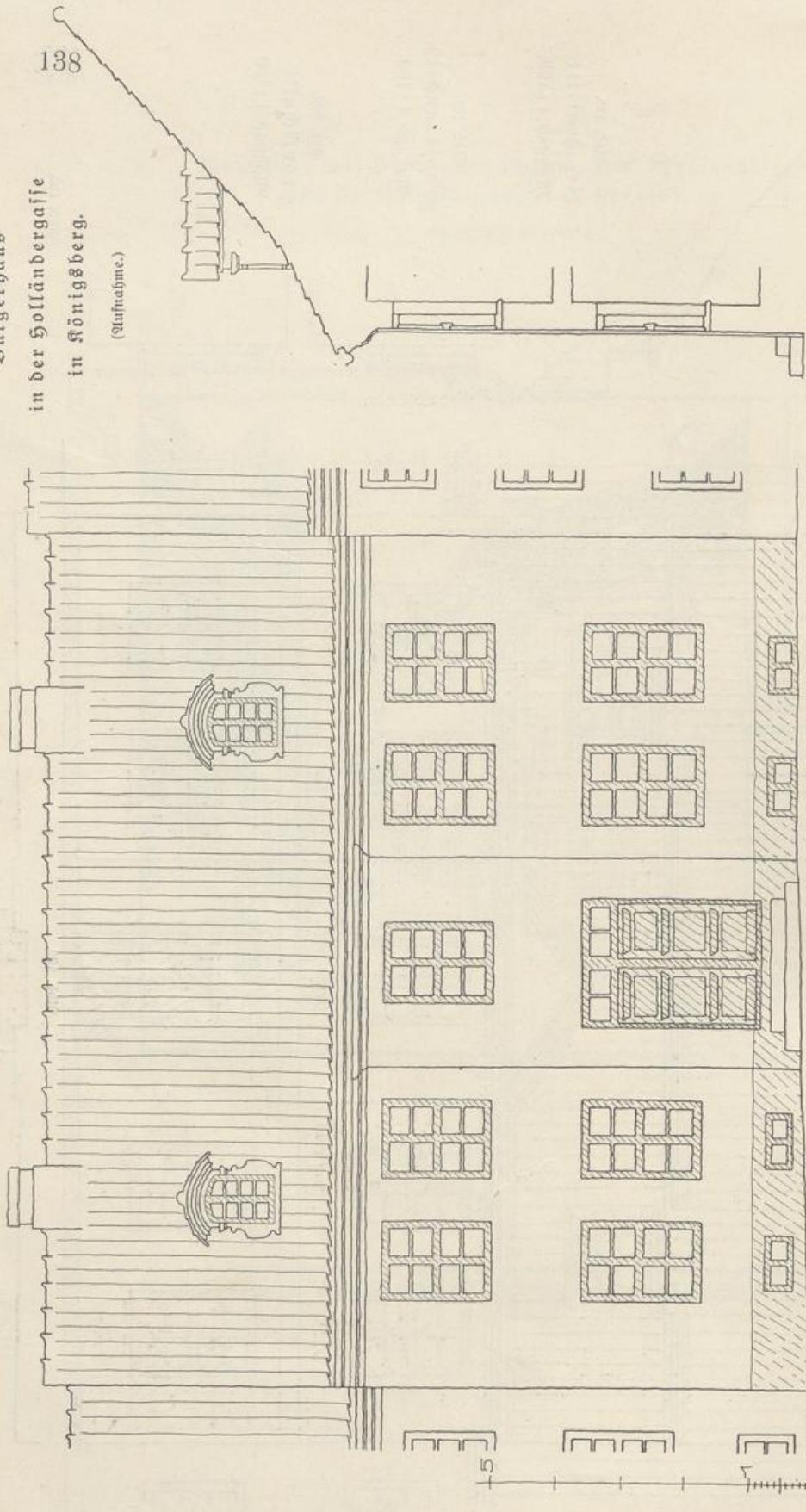
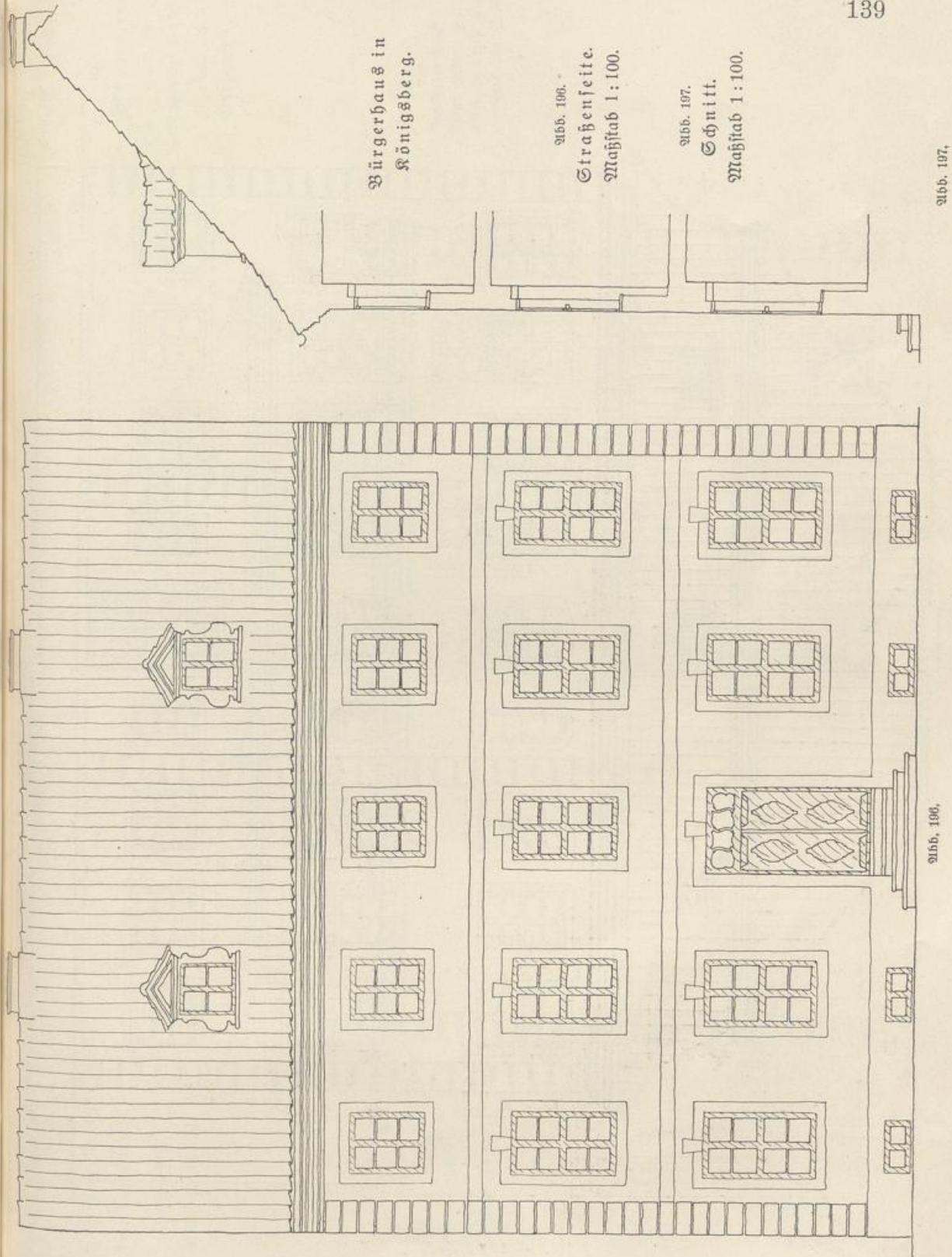
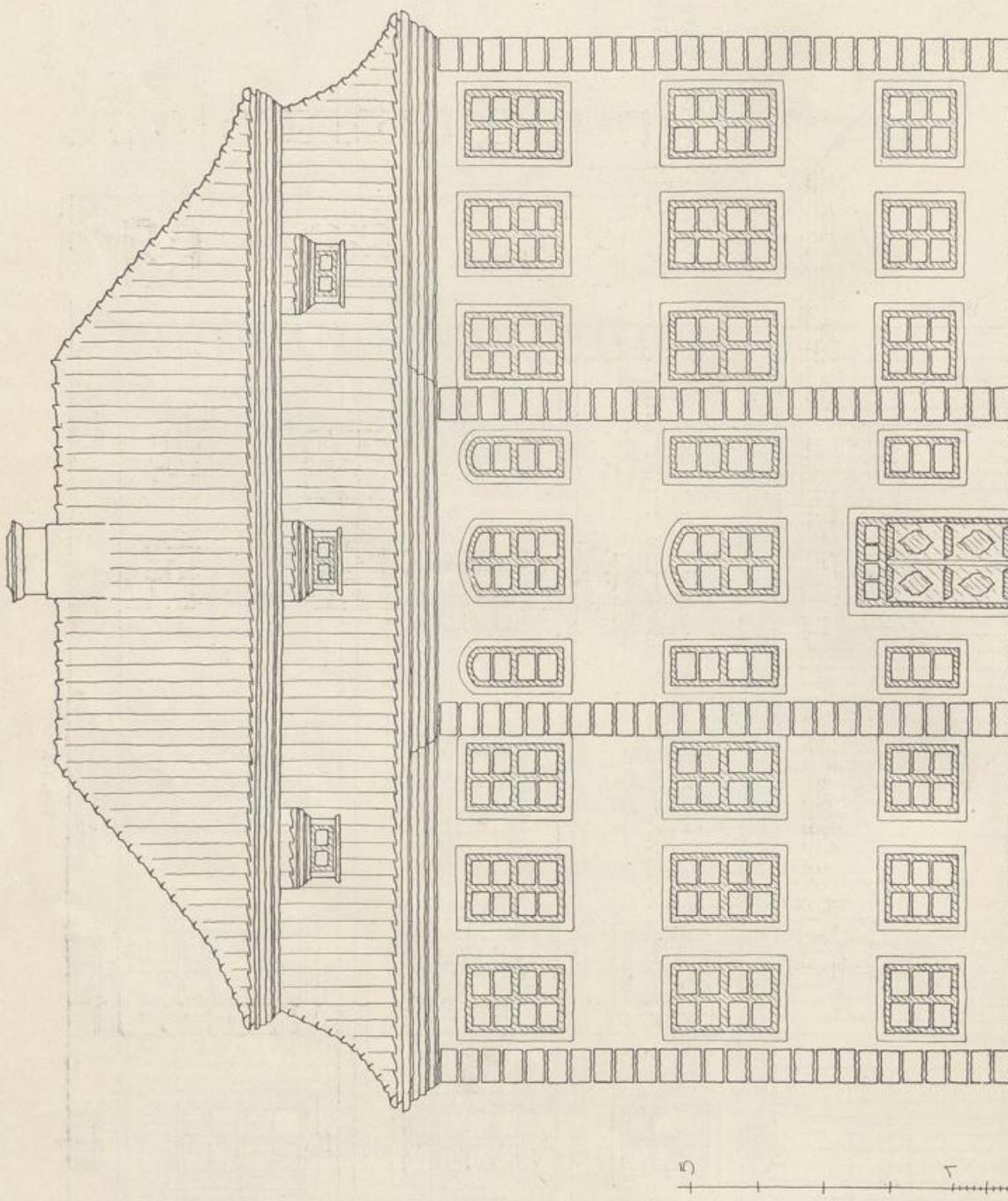


Abb. 103.  
Straßenseite. Maßstab 1:100.

Abb. 105.  
Schrägschnitt. Maßstab 1:100.

Abb. 106.  
Frontansicht. Maßstab 1:100.

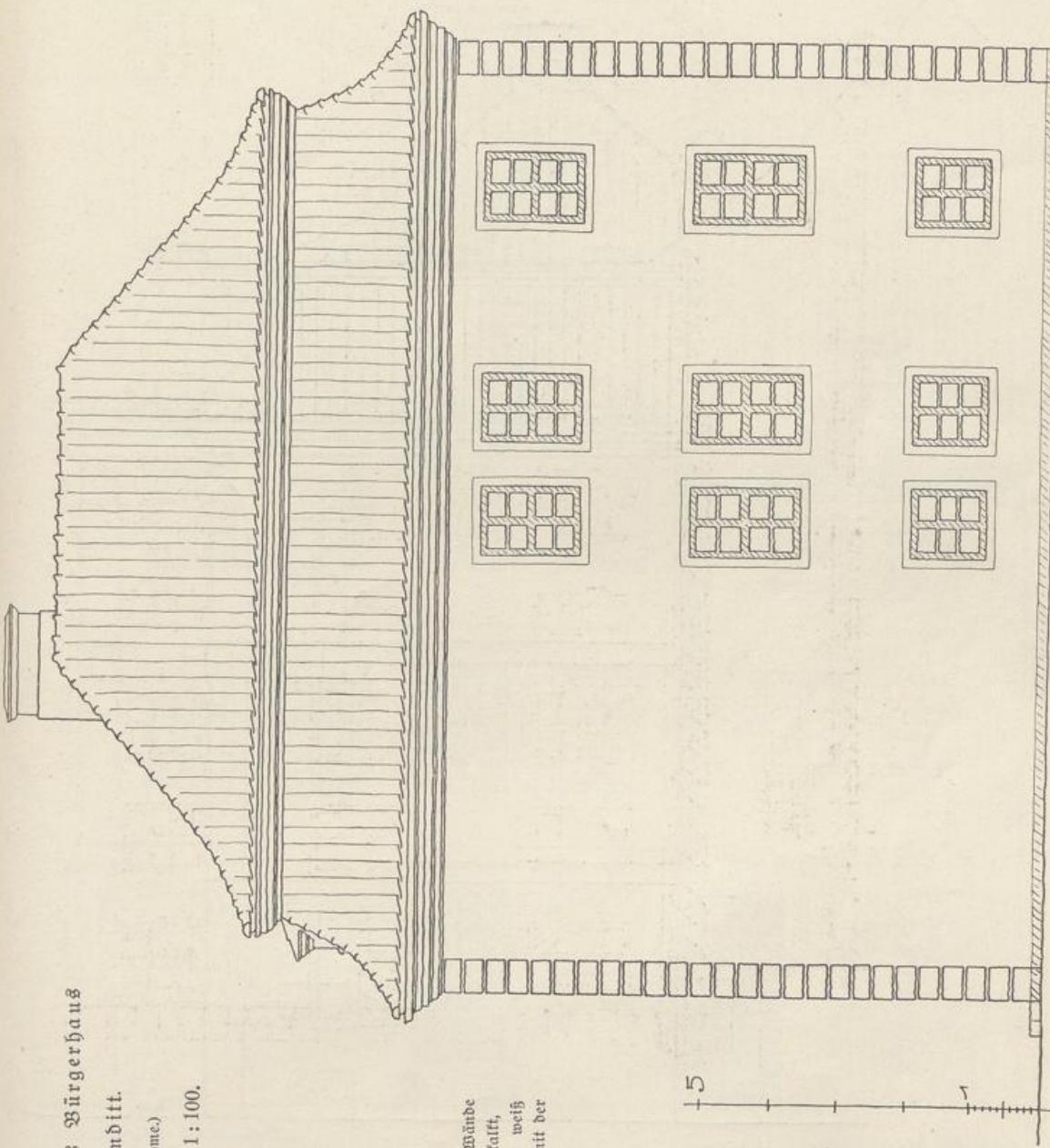




Dreigeschossiges Bürgerhaus  
in Worms.

(Aufnahme.)

Maßstab 1 : 100.



Zusführung: Wände  
aus Backstein, gespalten,  
Architekturglieder weiß  
geschnitten, Fenster mit der  
weißgeschnittenen Füllung.

- Abb. 198.  
Straßenseite.  
Abb. 199.  
Frontgrundriß.  
Abb. 200.  
Seitenansicht.

Dreigeschossige Wohnhäuser in der Höferstraße  
in Königsberg.

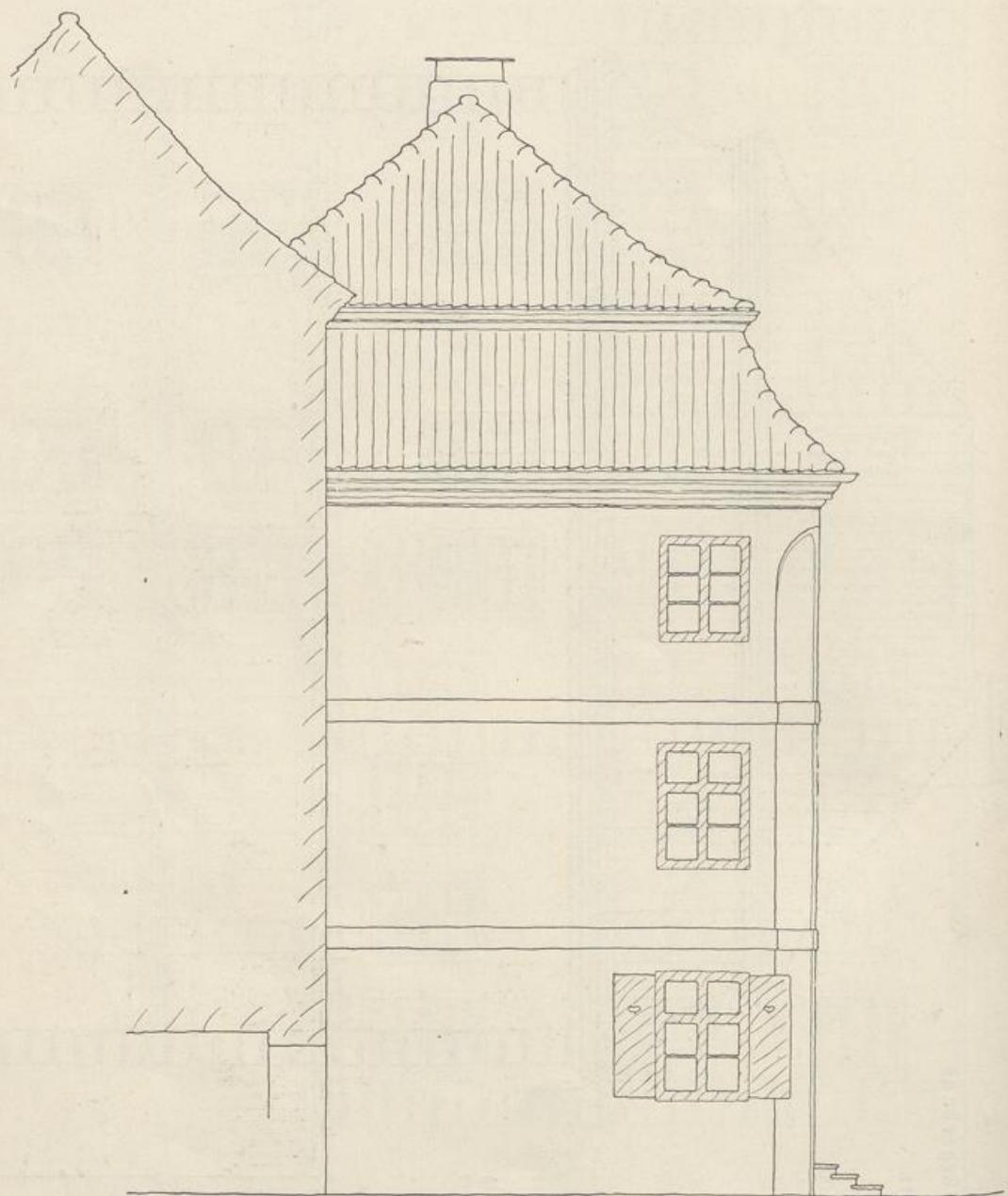
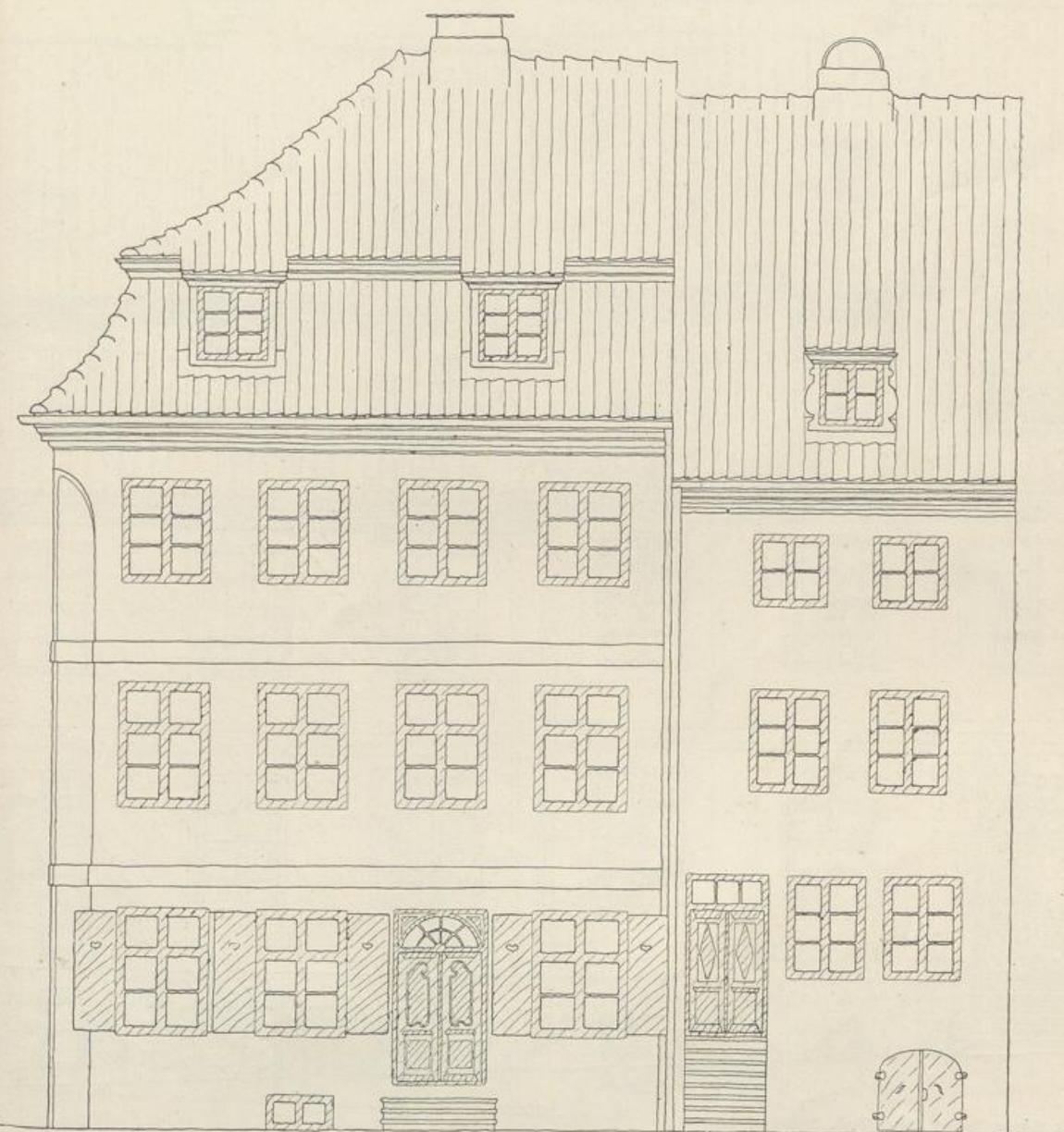


Abb. 201.

Seitenansicht des Gebäudes. Maßstab 1:100.

Dreigeschossige Wohnhäuser in der Höferstraße  
in Königsberg.



Gleichmäßige Achsenaufteilung.

Abb. 202.

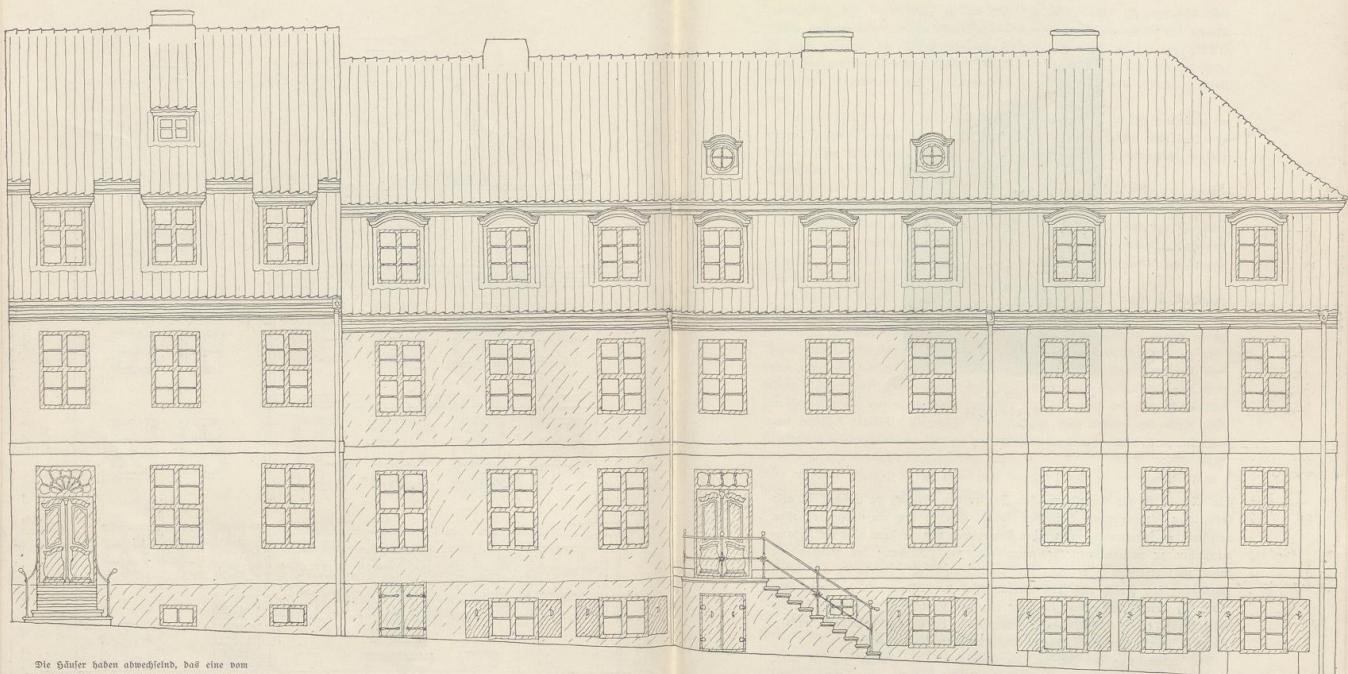
Straßenlängsseite.

Maßstab 1 : 100.

Achsenwechsel im Erdgeschoß.

## Reihenhäuser am Neuen Markt in Königsberg.

(Abb. 205–205.)



Die Häuser haben abwechselnd, daß eine vom  
Neuen Markt, daß nächste von der hinteren Quer-  
gasse aus, ihren Zugang. Die Fronten hatten früher  
Raffgardenauftrich, der heute noch an einigen  
erkennbar ist. Gutes Beispiel für eine einheit-  
liche Bebauung durch verschiedene Auftraggeber

Abb. 205.  
Vorderseite der Häuser am Neuen Markt.  
Maßstab 1:100.

Reihenhäuser am Neuen Markt  
in Königsberg.



Abb. 204.  
Vorderseite.

Ein Wechsel in der Anordnung der Fenster von Geschöß zu Geschöß ist also bei solchen gleichwertigen Geschossen falsch. Ein in den einzelnen Geschossen verschiedenes, sogenanntes malerisches Gruppieren von Fenstern oder ein Zusammziehen zu verschiedenen Fenstergruppen zur „Belebung der Flächen“ ist daher zu vermeiden. Der Reiz der Aufteilung liegt vielmehr in der guten Abwägung der Form und des Verhältnisses der Öffnungen, in deren Abstimmung untereinander und in ihrer richtigen Verteilung in der Fläche; die Anwendung einer einheitlichen Fensterteilung ist hierbei besonders wichtig. (Vergl. 2. Band: Fenster; 1. Band: Aufteilung der Außenflächen.)

Die Unterteilung der Fenster, die schon durch die Flügel gegeben wird, muß in guten Verhältnissen und geometrisch klaren Figuren erfolgen. Die einmal angewandte Teilung muß dann bei allen gleichartigen Fenstern grundsätzlich wiederkehren (vergl. 2. Band: Fenster).

Bei beiderseitig eingebauten Häusern braucht nur eine klare Ordnung in der Stellung der Fenster erkennbar zu sein. Es ist aber nicht nötig, daß die Anordnung gleichwertig zur Mittelachse (symmetrisch) oder völlig ausgeglichen zur Hausbreite (ausbalanciert) wie bei Abb. 205 erfolgt, da eben weniger die Wandfläche des einzelnen Hauses, als die der Häuserreihe zur Geltung kommt. Doch ist auch hier zu beachten, daß mit der symmetrischen Anordnung am leichtesten eine gute, eindrucksvolle Wirkung erzielt wird.

Bei freistehenden Gebäuden wirkt die Wandfläche für sich und nicht im engen Zusammenhange mit denen der Nachbarhäuser; daher muß auf eine symmetrische Anordnung oder wenigstens auf völliges Gleichgewicht in der Verteilung der Öffnungen gehalten werden.

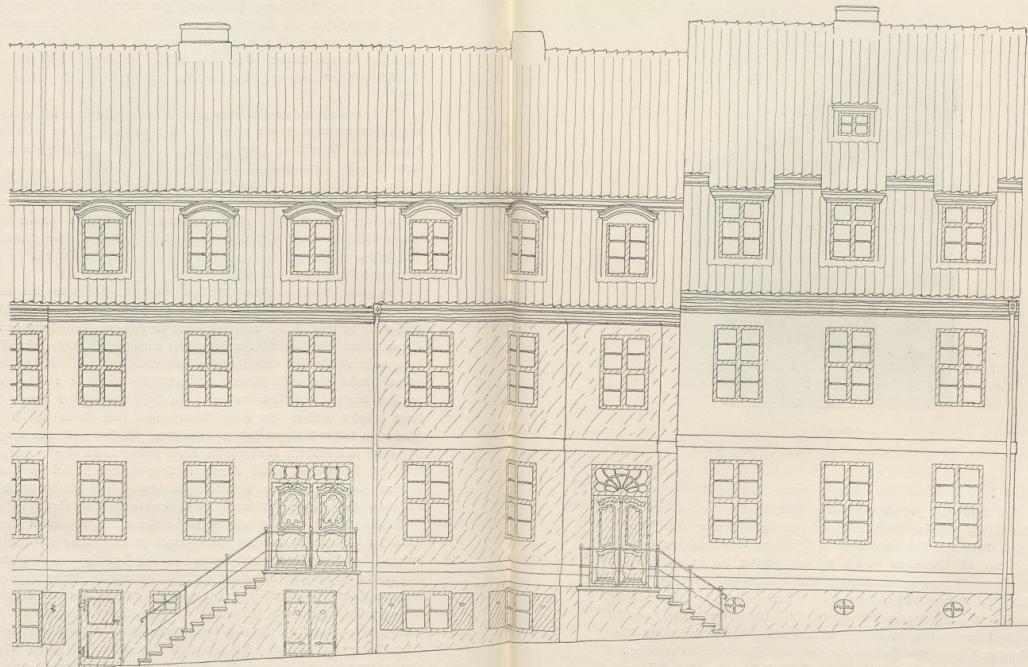
Bei freistehenden oder Edhäusern in Massivbau (beim Fachwerkbau nicht unbedingt) sind außerdem die Öffnungen weiter von der Ecke abzurücken (sogen. stramme Ecke), als sie bei eingebauten Häusern von der Nachbargrenze abstehen. Dort wird der äußere Mauerstreifen von der Nachbarwand mitgehalten und kann deshalb schmäler sein, ohne daß der Eindruck der Stand sicherheit dadurch leidet.

**L**oggien, Balkone und Erker. Die Anlage von Loggien, Balkonen oder Erkern ist als Einzelfall an sich bei jedem Baukörper möglich, nur müssen sie in ihrer Größe und Gestaltung in richtigem Verhältnis zum Baukörper stehen. Je kleiner dieser ist und je einfacher die Ortsverhältnisse sind, desto mehr ist Vorsicht und Zurückhaltung nötig. Die Wandfläche des einzelnen Hauses darf nicht störend und willkürlich durch sie unterbrochen und zerrissen werden; vor allem muß auch die Geschlossenheit der ganzen Häuserfront gewahrt bleiben. Zu große Abmessungen nach Breite und Tiefe und Häufungen solcher Anlagen sind zu vermeiden. So sind z. B. weit vorgekragte und durch alle Geschosse durchgehende, breite Erkeranlagen oder vorgesetzte Balkone und im Wechsel damit eingebaute Loggien, wie sie bei Großstadtmiethäusern häufig vorkommen, besonders an Häusern mit Läden baukünstlerisch unlösbar. Das Nähere darüber ist im 1. Band unter „Der Baukörper“ gesagt.

**S**chaufenster müssen stets in Größe, Form und Behandlung den Verhältnissen des Hauses und des Ortes angepaßt sein. Eine einzelne Schau fenster- oder Ladenöffnung wird immer, wie die Haustür oder Einfahrt, ohne weiteres in die auch im Erdgeschoß noch klar auftretende Fensterordnung einer breiteren Hausfront eingefügt werden können. Herrscht aber die auch in den Obergeschossen angewandte Aufteilung im Erdgeschoß nicht mehr deutlich erkennbar vor, wie das bei schmalen Hausfronten schon bei der Einfügung einer Ladenöffnung der Fall ist, oder treten die Ladenöffnungen in der Mehrzahl oder reihenweise auf, so muß das Erdgeschoß für sich behandelt und gleichmäßig mit gleich breiten oder gleich geformten Öffnungen aufgeteilt werden.

(Fortsetzung auf S. 150.)

Reihenhäuser am Neuer Markt in Königssberg.  
(Vgl. S. 28-30.)



gibb. A.  
Rückseite der Häuser an der hinteren Quergasse.

Reihenhäuser in Königsberg  
(abgebrochen).



Abb. 206.

Die Öffnungen sind entweder aus der Fläche auszuschneiden; je kleiner dabei die Öffnungen im Verhältnis zu den dazwischenliegenden Mauerflächen sind, desto eher sind auch ungleiche Öffnungen in erkennbarer Ordnung möglich. Oder die Öffnungen werden dadurch gebildet, daß in gleichmäßigen Abständen oder in geordnetem Wechsel Stützenstellungen geschaffen werden. In diesem Fall ist der Oberbau dadurch als gebundne Auflast zu kennzeichnen, daß die Stützen klar erkennbar, sowohl im Stoff als in der Stärke, von der Auflast abgehoben werden. Der Abschluß und das Zusammenfassen des Oberbaues kann auch durch eine Balkonreihe oder einen Schußdachstreifen besonders betont werden. Näheres darüber im 1. Band: Aufteilung der Außenflächen.

Eine in der Form von den übrigen abweichende Öffnung kann in die regelmäßige Erdgeschoßeinteilung hilfsweise auch dadurch einbezogen werden, daß

Eingebautes zweigeschossiges Wohnhaus (Stiftsgebäude)  
in Königsberg.



Abb. 207.

man sie in eine Nische mit etwas zurückliegender Grundfläche einstellt, deren Umriss mit der Form der übrigen Öffnungen übereinstimmt. Die etwa hinzutretenden, nun bei allen Öffnungen gleichmäßigen Umrahmungen können dabei noch durch einen Unterschied im Baustoffe oder in der Farbe hervorgehoben werden.

Schaufenster können an sich ungeteilt bleiben, wenn die ungeteilte Öffnung ein gutes Verhältnis hat und wenn die große Glassfläche zum Hause paßt. Treten aber, vor allem bei einzelnen Läden, Teilungen bestimmend hervor, z. B. durch Holzpfosten der Ladentür, so muß die dadurch gegebene Aufteilung der Fläche in sich klar und geordnet durchgeführt werden. Die Teilung eines Schaufensters macht die übereinstimmende Behandlung der übrigen Erdgeschoß-Öffnungen nötig. Die Teilung der Schaufenster kann in der Größe und im Material abweichen von der Teilung der darüber liegenden Geschos-



Abb. 208.  
Laubenhäuser in Wormditt.

fenster (vergl. 1. Band: Aufteilung der Außenflächen). Tritt bei gleichmäßig geformten Öffnungen ein Wechsel in deren Aufteilung durch die verschiedene Einstellung (z. B. Haustür, Ladentür und Schaufenster) ungeordnet auf, so muß zur Klarstellung der Einheit die gleichmäßige Form der Öffnungen betont werden. Dies kann auch hier durch einfache Umrahmungen und besonders dadurch erreicht werden, daß man die Einstellungen (Fenster und Türen) in den Öffnungen gegen die äußere Wandfläche zurücklegt. Liegen diese mit der Wandfläche bündig, so tritt dadurch die Ungleichheit besonders störend hervor.

Der Einbau von Läden hinter Lauben läßt größere Freiheit für die Gestaltung der Ladenöffnungen zu. Dann wird das Laubensystem bestimmd für das Erdgeschoß. Die Laubenanlage muß aber möglichst in der ganzen Straße durchgeführt werden (Laubengänge). Die Anordnung von Lauben wird bei Neuanlagen von Straßen und Plätzen auf bestimmte Fälle zu beschränken sein. Sie nur als malerisches Architekturmotiv anzuwenden und

deshalb bei größeren Neuanslagen zwangsläufig durchsetzen zu wollen, ist sachlich verfehlt. Der Schwerpunkt einer guten und wohnlichen Ausgestaltung der Anlage liegt vielmehr in der klaren Durchführung der einfachen Grundgesetze, die nicht von der Bereicherung durch ein Motiv abhängig sind.

Aber die Anwendung von besonderen Architekturformen wird nach ihrer Bedeutung des Hauses und nach seiner Stellung zur Umgebung, aber erst im Hinblick auf deren Gesamthalterung und in angemessener Ein- und Unterordnung zu dieser zu entscheiden sein. Die Anwendung eines einfachen Architektursystems kann beim städtischen Miethause zum klaren äußerlichen Zusammenfassen der zusammengehörigen wirtschaftlichen Einheiten dienen. Nötig sind aber Architekturformen an sich auch beim städtischen Hause weder zur Fassadengestaltung noch für die Einzelheiten, wie Fenster- und Türumrahmungen usw. Auch da genügen vielmehr einfachste sachliche Formen und gute Verhältnisse durchaus, wenn nur die Durchführung in allem, besonders handwerklich, sorgfältig und zweckentsprechend erfolgt.

(Fortschreibung auf 168.)



Abb. 209.

Häuserreihe in Königsberg.  
(abgebrochen.)

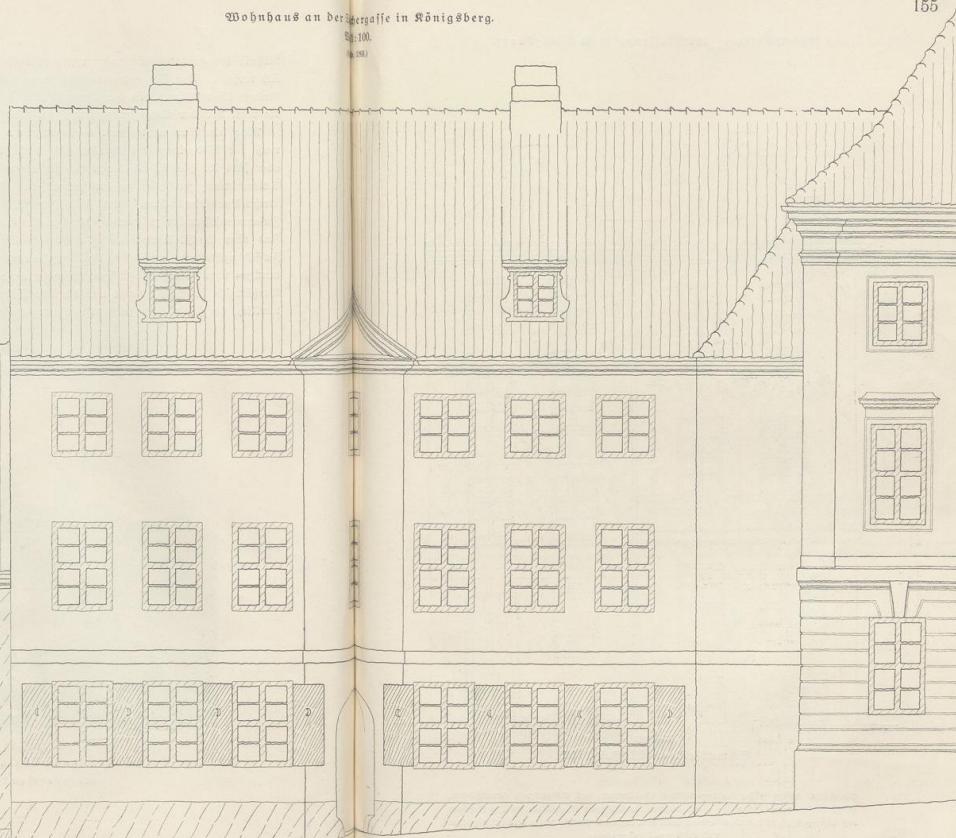
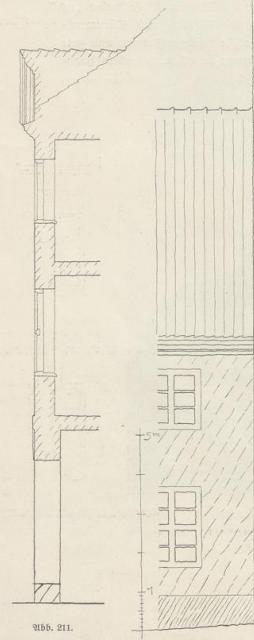


Abb. 210: Straßenseite.  
Abb. 211: Schnitt durch die Mitte.

## Wohnhäuser an der Wassergasse in Königsberg.

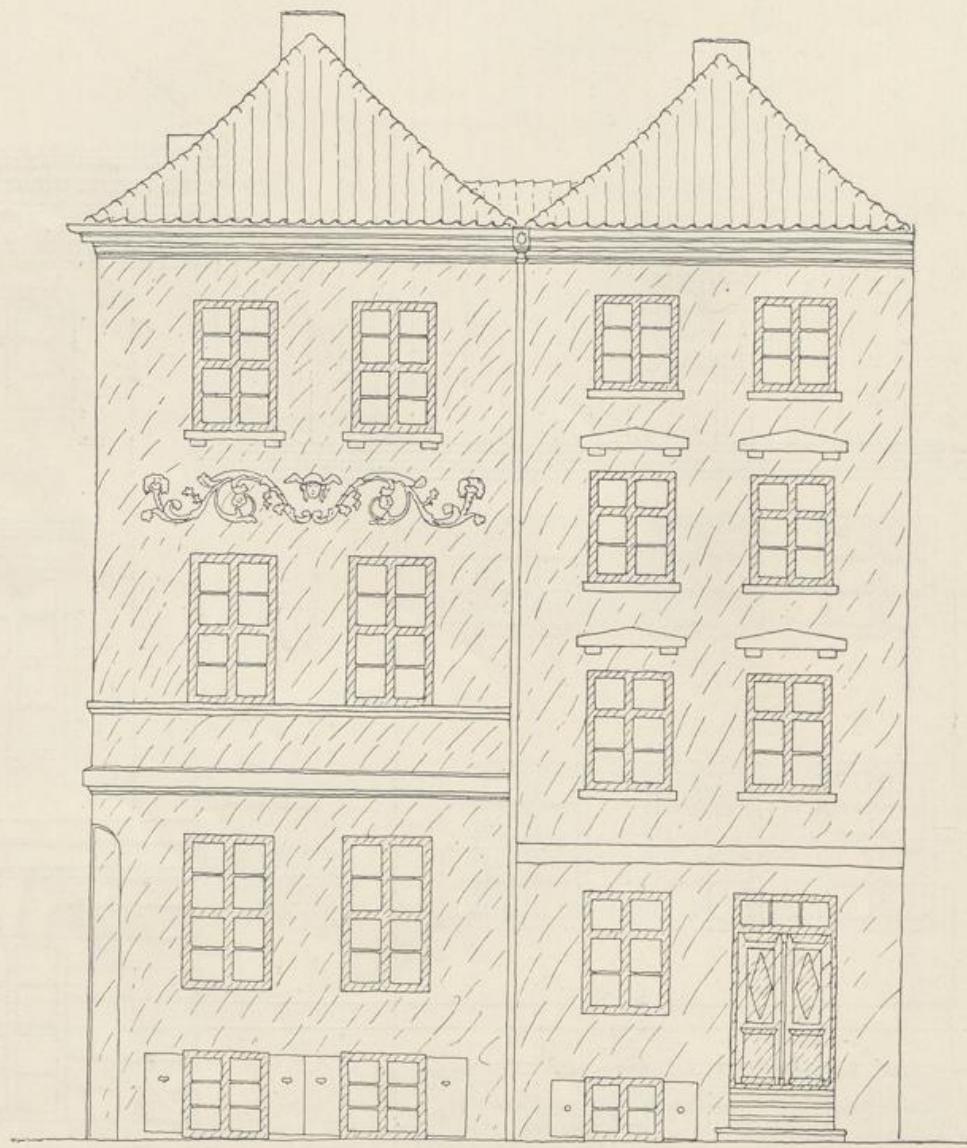


Abb. 212.  
Schmalseiten. Maßstab 1:100.

Die Häuser hatten früher farbigen Anstrich (Ralffarben); das Eckhaus rosa Grundflächen, weiße Verzierungen und weiße Fensterrahmen, taubengraue Klappläden an den Fenstern des Untergeschosses; das Nachbarhaus hatte taubengrauen Grund, weiße Architekturglieder und rothbraune Fensterrahmen.

## Wohnhäuser an der Wassergasse in Königsberg.

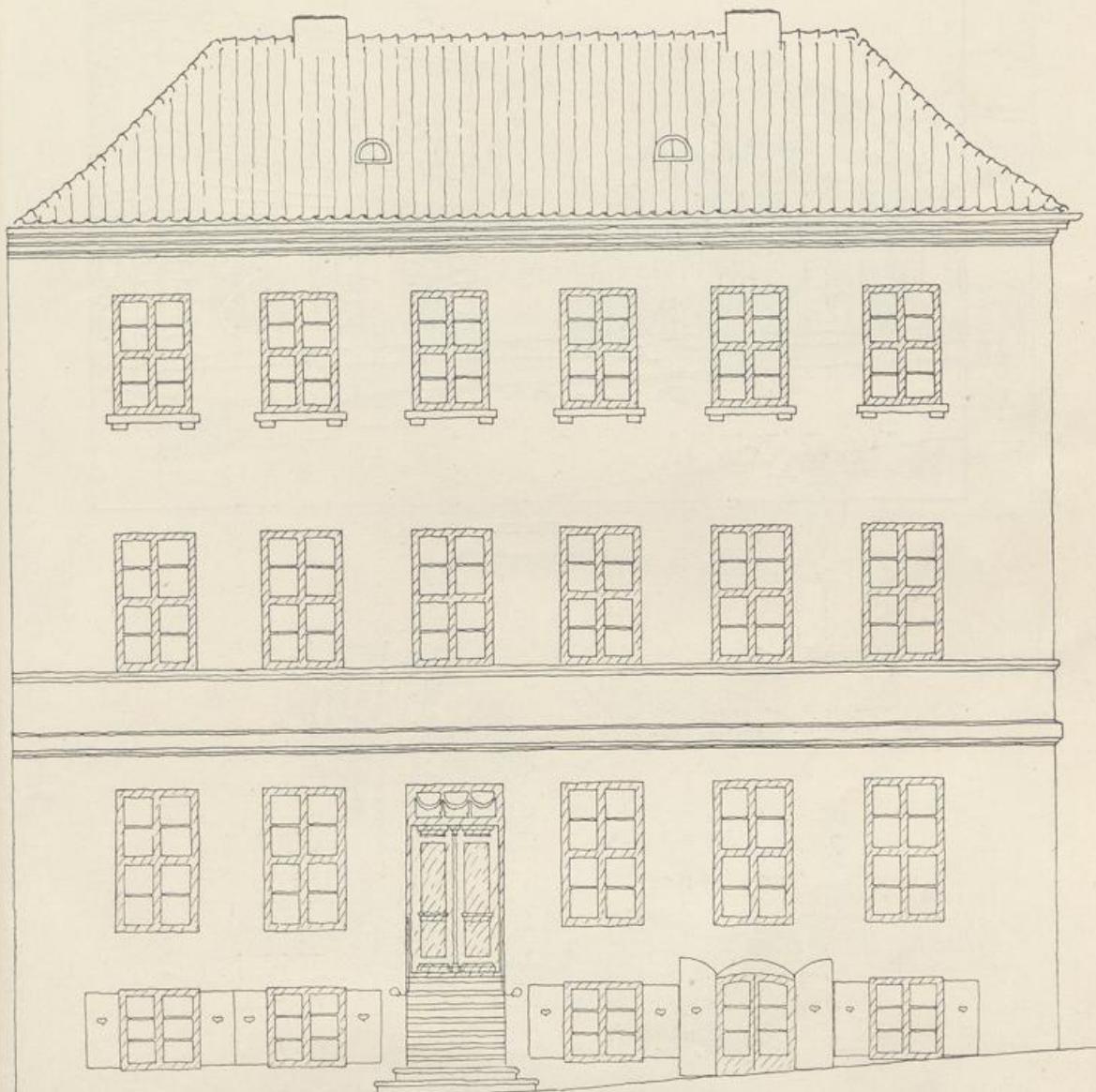


Abb. 213.  
Längsseite. Maßstab 1:100.

## Pfarrhäuser und Durchgang zur Burgkirche in Königsberg.

(Abb. 214—220.)

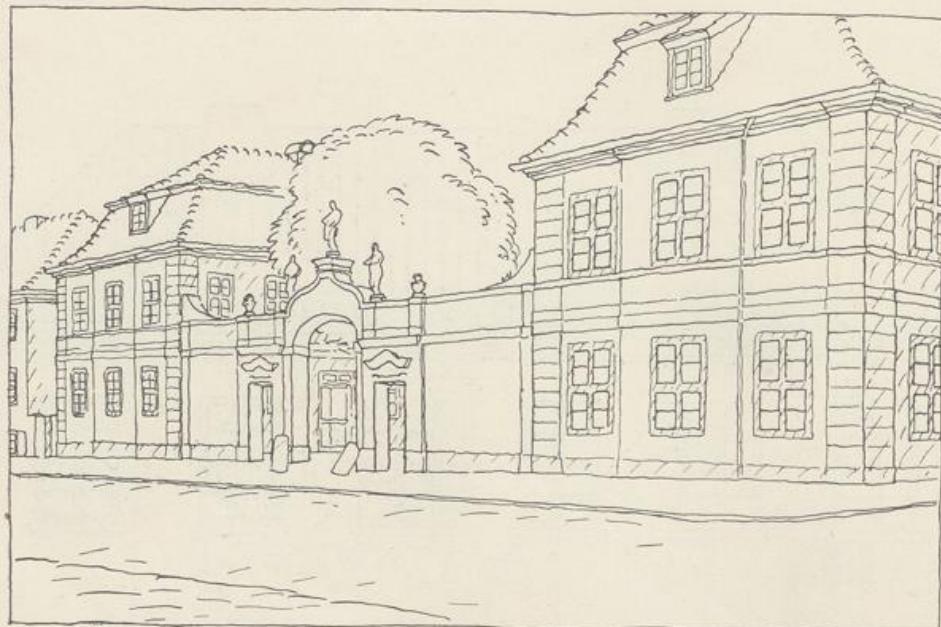


Abb. 214.  
Straßenbild.

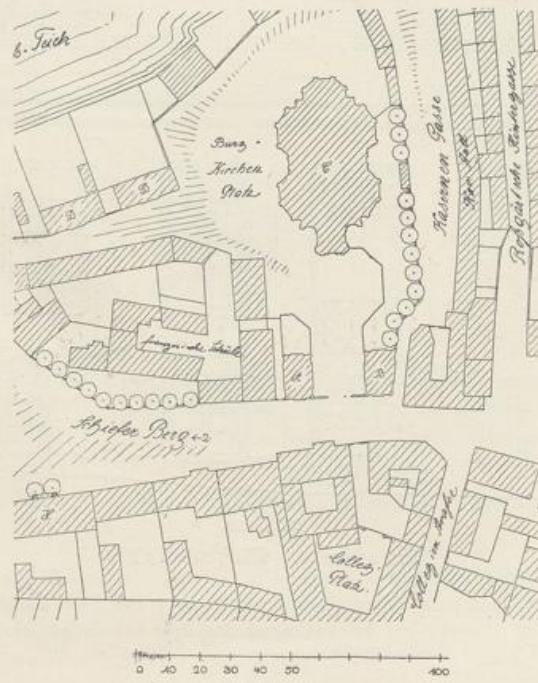


Abb. 215.  
Auschnitt aus dem Stadtplane von Königsberg.  
Maßstab 1 : 2500.

Pfarrhäuser D—D an der Burgkirche in Königsberg.

(Abb. 216—218.)

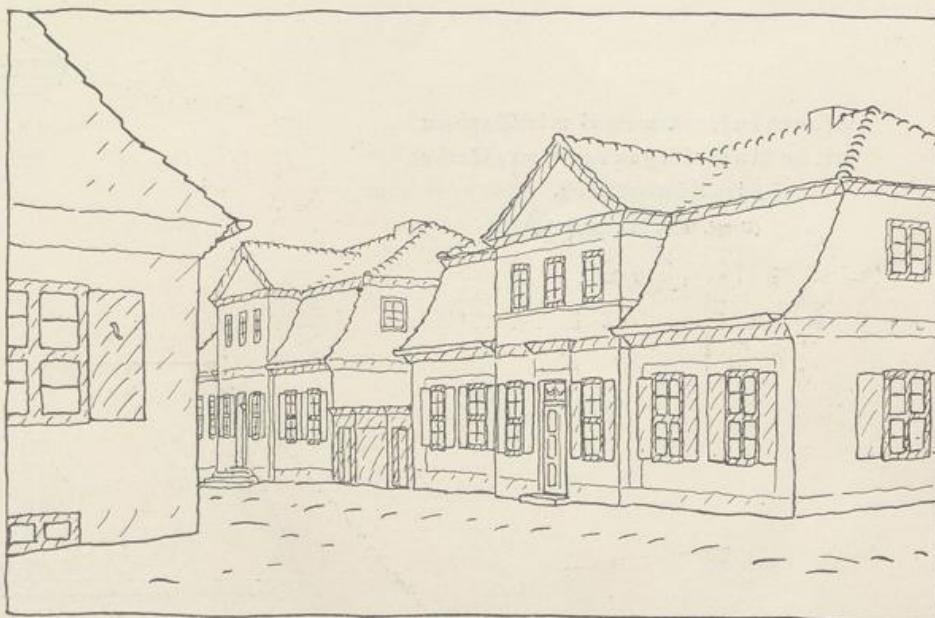


Abb. 216.  
Ansicht vom Kirchenplatze aus.

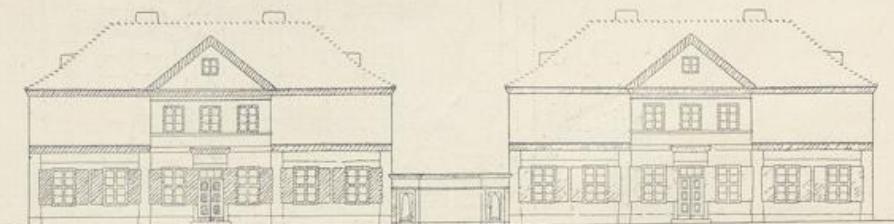
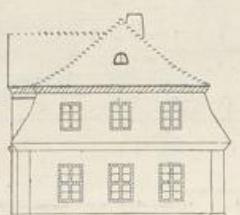


Abb. 217.

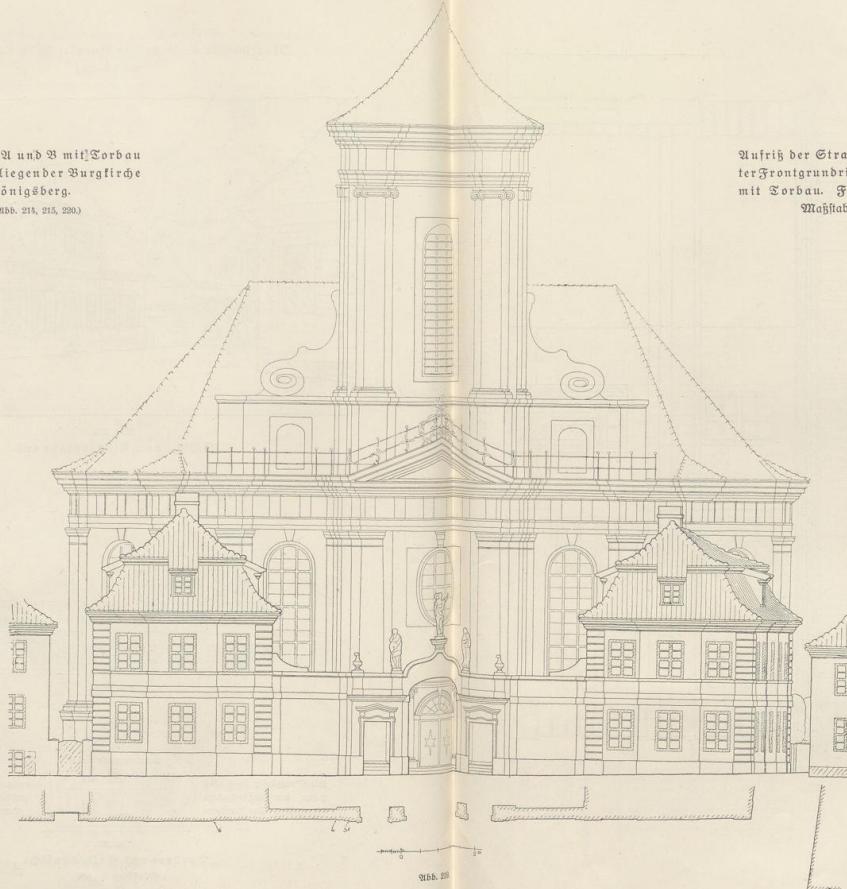


Die Pfarrhäuser D—D sind später der Gesamtanlage hinzugefügt. Der Zwischen-

raum ist durch eine hohe, architektonisch ausgebildete Bretterplanke geschlossen.

Abb. 218.  
Vorder- und Seitenansicht.  
Maßstab 1:400.

Pfarrhäuser A und B mit Torbau  
mit dahinterliegender Burgkirche  
in Königberg.  
(Vergl. Abb. 213, 215, 220.)

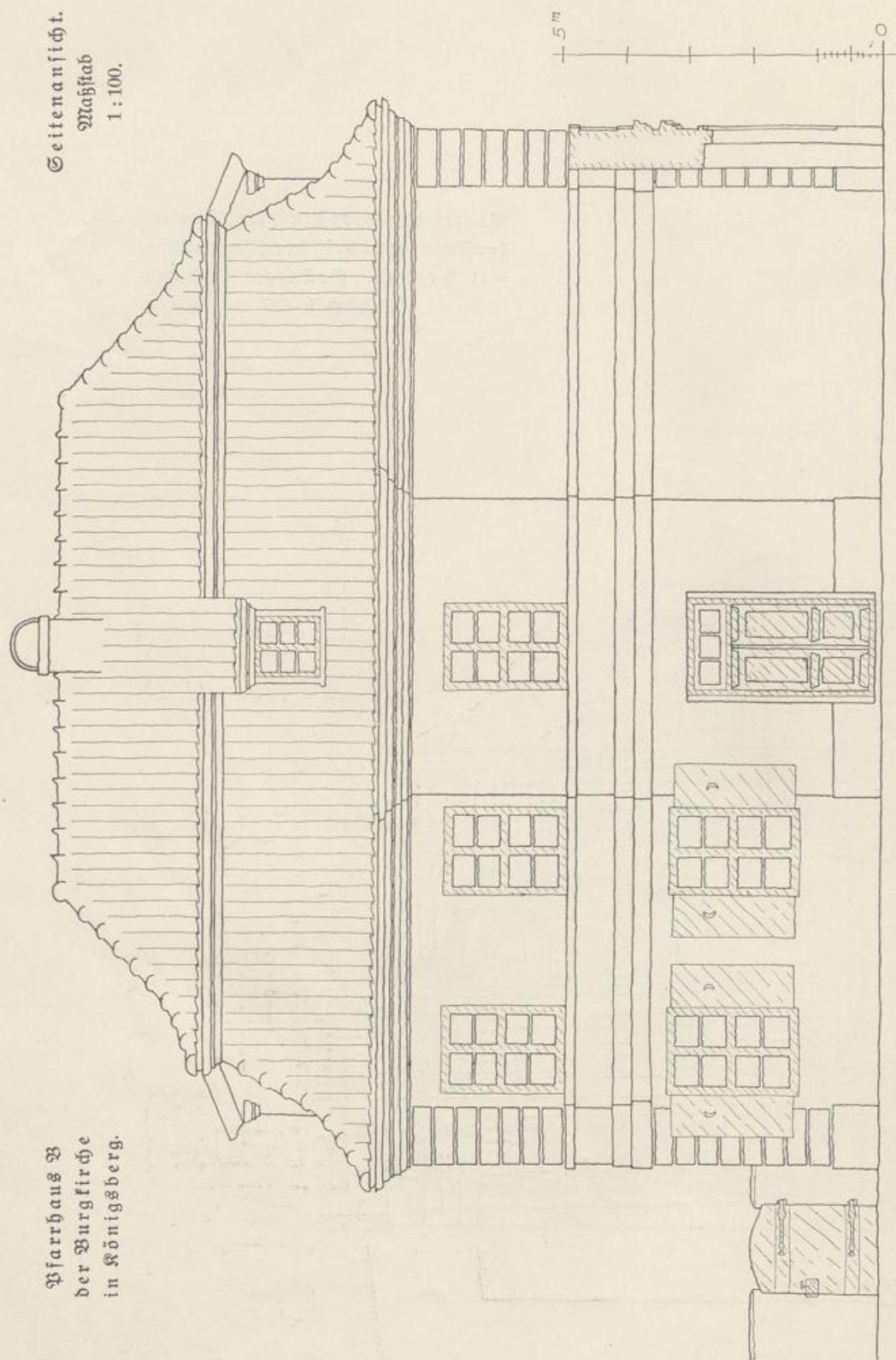


Aufriß der Straßenseite, darunter  
der Frontgrundriss der Pfarrhäuser  
mit Torbau. Früherer Zustand.  
Maßstab 1:400.

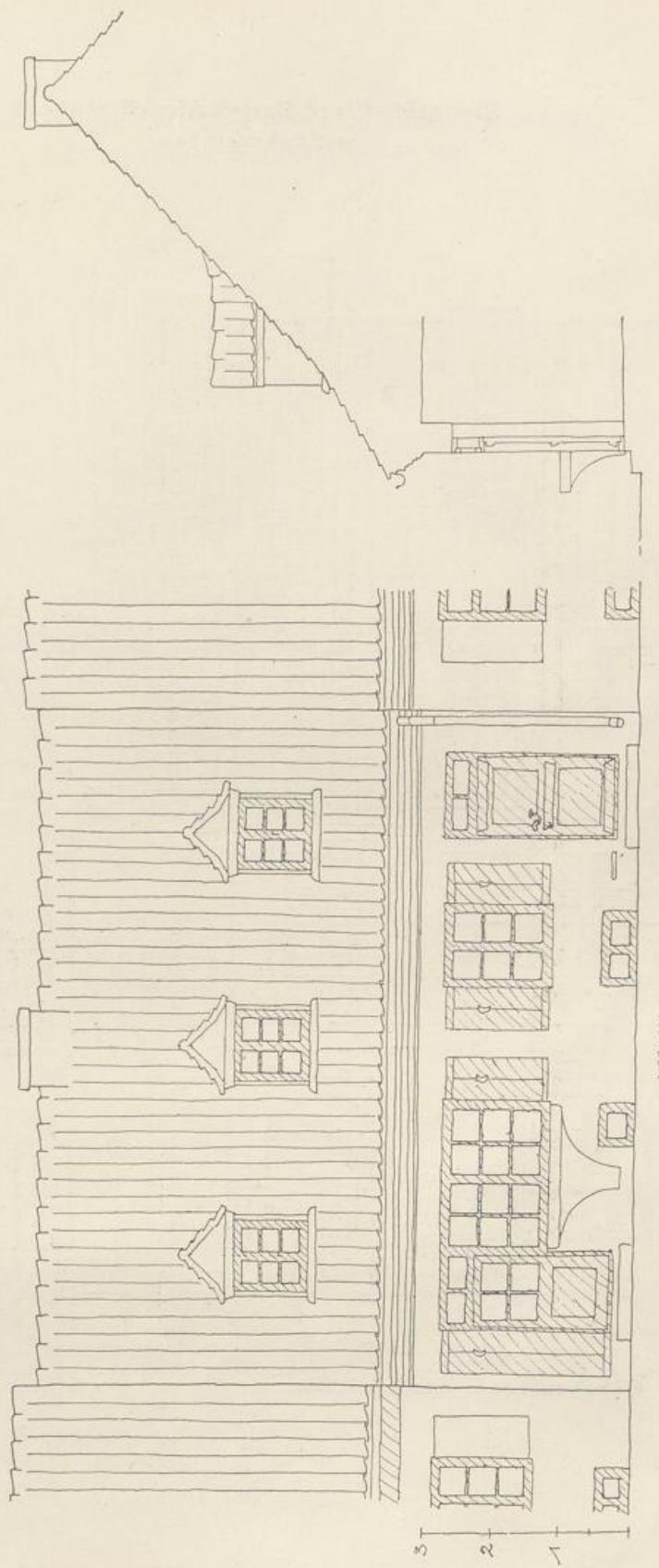
Reichsstadt Königberg  
Principality of Königsberg  
Königreich Preußen  
Kingdom of Prussia

Pfarrhaus 3  
der Burgkirche  
in Königsberg.

Geitenanfangt.  
Maßstab  
1 : 100.



! 400. 220.  
Sabeneinbau bei einem eingebauten, einstödigen Hause.  
Maßstab 1:100.



2466. 221.

Straßenseite.

2466. 222.

Frontföhmitt.

Zweigeschossiges Drei-Achsen-Wohnhaus  
mit Ladeneinbau.

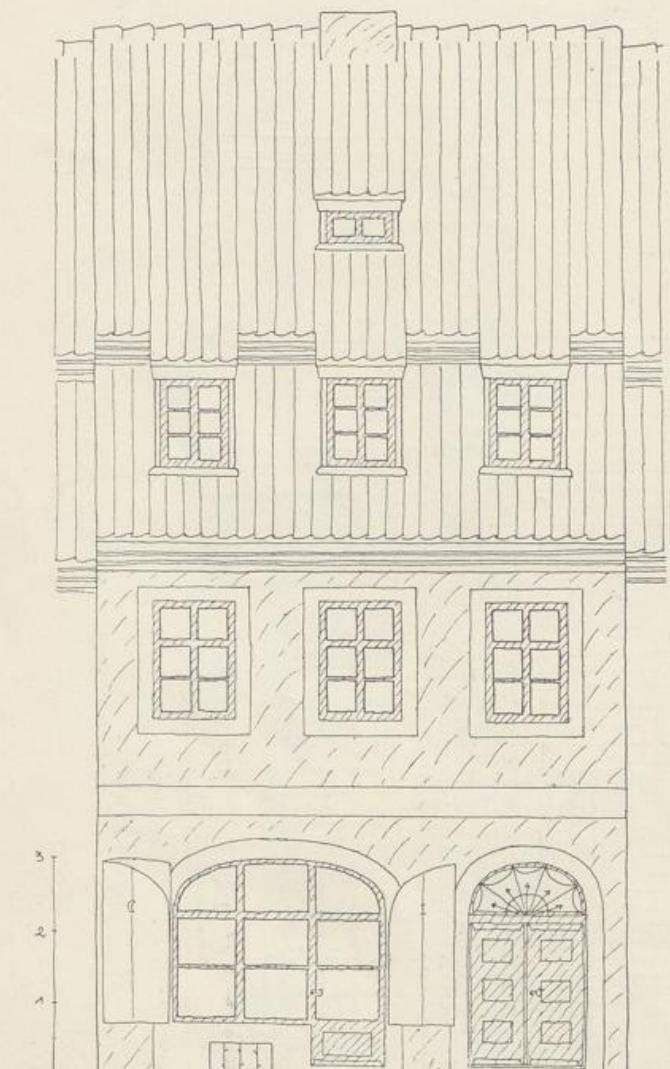


Abb. 223.  
Straßenfront. Maßstab 1:100.

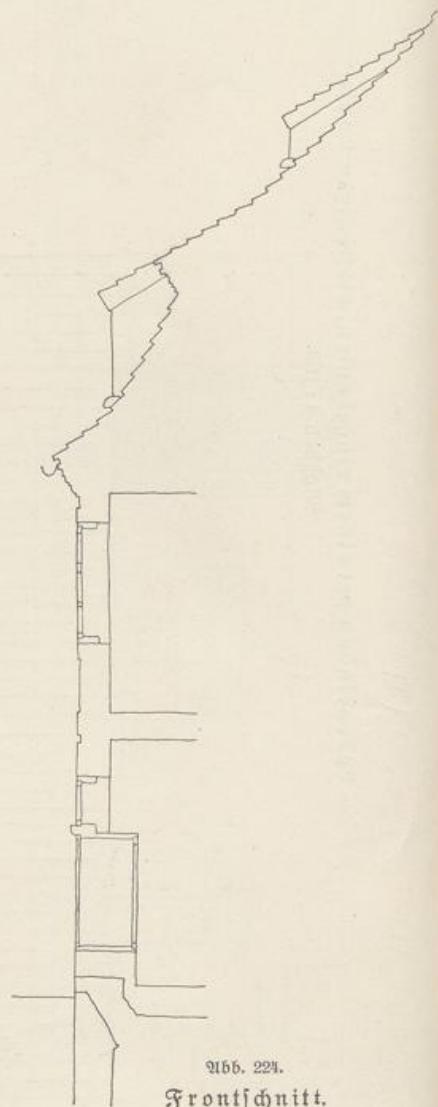


Abb. 224.  
Frontschnitt.

Dreigeschossiges städtisches Wohnhaus mit Ladeneinbau.  
Durchgehende Drei-Achsen-Teilung.

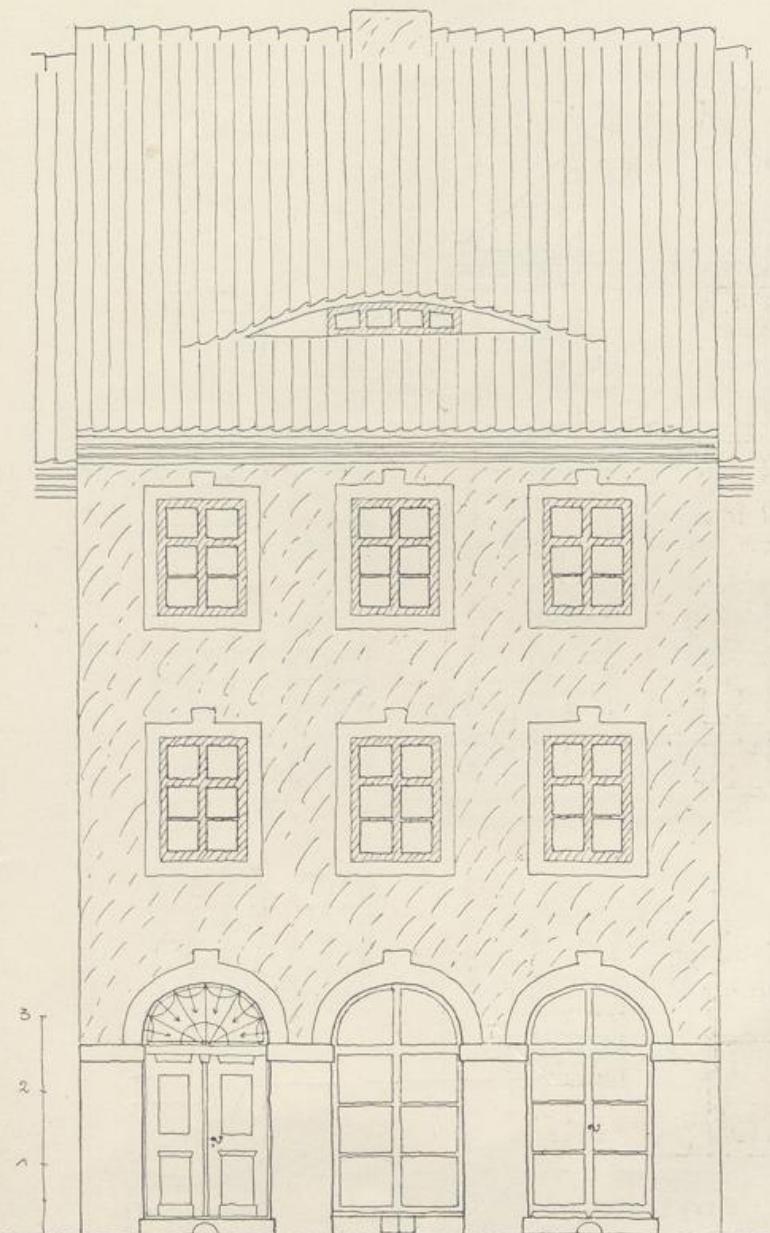


Abb. 225.  
Straßenfront. Maßstab 1:100.

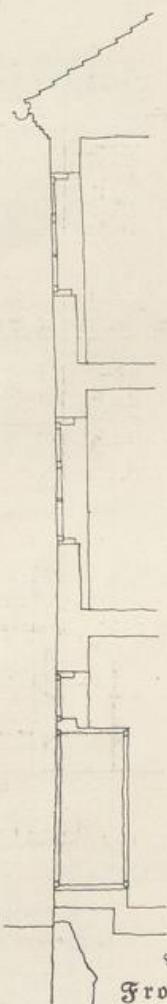


Abb. 226.  
Frontschnitt.

Dreigeschossiges städtisches Wohnhaus mit Ladeneinbau.  
Ladeneinbau mit freier Schaufläche.

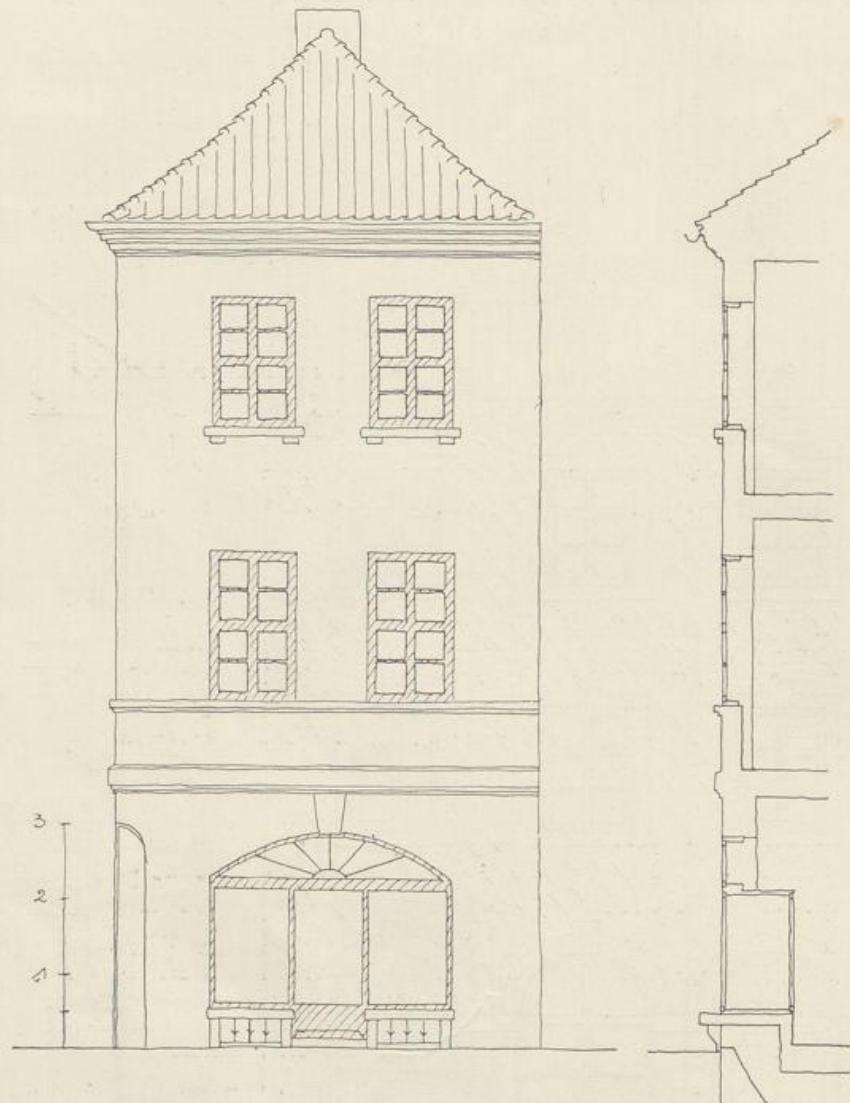


Abb. 227.  
Straßenseite.  
Maßstab 1:100.

Abb. 228.  
Frontschnitt.

Viergeschossiges Fünf-Achsen-Wohnhaus mit Ladeneinbau.

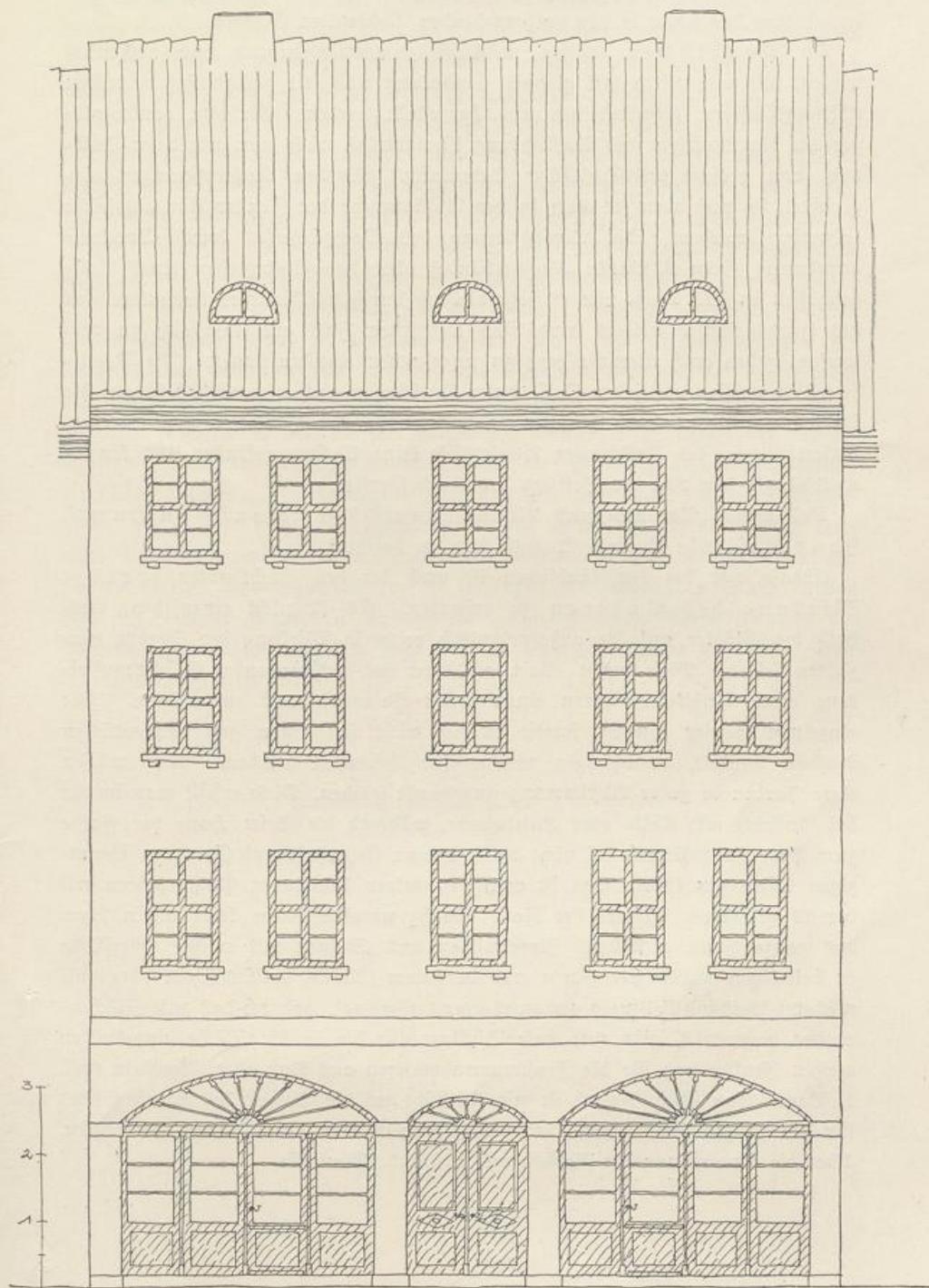


Abb. 229.  
Straßenseite. Maßstab 1:100.

Für die Ausführung des Außen und der Einzelheiten gilt im übrigen das schon in den vorhergehenden Abschnitten Gesagte.

Die Dachflächen müssen möglichst zusammenhängend und einheitlich wirken, also vor allem mit gleicher Eindeckung und mit gleichmäßig verteilten Lüftungsfenstern, Schornsteinen usw. hergestellt werden. Einfache, handwerksgerechte Konstruktion und Ausführung ist natürlich auch hier, wie beim Landbau, von größter wirtschaftlicher Bedeutung. Werden Dachwohnungen eingerichtet, so muß man sie auch in der Abstimmung der Fenster klar als solche erkennbar machen. Die Verschleierung des Dachgeschoßes durch Drempelanordnung (siehe 2. Band: Dachverbände) oder das Einbeziehen eines Vollgeschoßes in das Dach, wie es jetzt vielfach durch willkürliches Herunterrücken des Hauptgesimses beliebt wird, sind auf jeden Fall als unsachlich zu verwerten, geben auch Veranlassung zu ungesunden Konstruktionen. Die Dachfenster müssen auf jeden Fall, unter Umständen auch ohne Rücksicht auf die Aufteilung der unteren Flächen, geordnet auf der Fläche verteilt werden. Unterteilungen der Dachfenster, soweit diese keine Wohnungsfenster sind, können unabhängig sein von der Teilung der Geschoßfenster.

Das unter „Vorstadt- und Kleinstadthäuser“ über Brandmauern und Hauptgesimse Gesagte ist auch hier zu beachten.

Ebenso wie bei den ländlichen ist auch bei den Stadtbauten farbige Wirkung des Außen zu erstreben. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Städter auf die außerordentlich reizvolle Wirkung der Farben verzichten sollen. Diese reicht allein aus, um bei entsprechender Flächenaufteilung ohne Architekturformen einen guten Gesamteindruck zu erzielen. Die einzelnen Häuser können, soweit es sich nicht um einen ganz einheitlichen Aufbau handelt, unabhängig voneinander behandelt werden. Nur müssen klare Farben in guter Abstimmung angewandt werden. Diese erhält man immer bei Anstrich mit Kalk- oder Kaseinfarbe, während die Beimischung der Farbe zum Putz, hauptsächlich bei nicht völlig reinem (Lehmhaltigen) Sand, zu schmutzigen Tönungen führt. Das ist auch bei einigen besonderen Putzverfahren mit bereits gefärbtem Mörtel der Fall. Solche unreine Farbe kann allein schon das ganze Haus entstellen. Ziegelrohbau aus Steinen mit rauher Oberfläche in beliebiger, natürlicher Farbe und in gutem (Block-, holländischem oder polnischem) Verband vollfugig gemauert oder weißgefugt, wodurch das gute Flächenmuster hervortritt, gibt eine gute Rücksicht für die in die Fläche eingestellten weißen Fenster und für die Fensterumrahmungen aus Putz oder Werkstein (vgl. 1. Band: Baustoffe). Jedoch ist mit Rücksicht auf die Einheit des Straßenbildes für den ganzen Straßenzug durchgängig Ziegelrohbau oder Putzbau zu wählen. Über die Anwendung der Farben vgl. 1. Band: Baustoffe.

Wirtschaftliche Vorteile und Einheitspläne. Die Ungleichheit der Grundstücke und die verschiedenen wirtschaftlichen Anforderungen bedingen natürlich von Fall zu Fall mancherlei Abweichungen in den Einzelheiten der Ausgestaltung, besonders bei bereits vorhandenen Stadtanlagen. Bei neuen Anlagen wird man von vornherein auf möglichste Einheitlichkeit hinzuarbeiten haben. Immerhin wäre es auch bei den ersten von größter wirtschaftlicher, bautechnischer und baukünstlerischer Bedeutung, wenn die vorstehenden Grundregeln für eine einfache sachliche Bauweise in Musterentwürfen für die durchschnittlichen Bedingungen und Erfordernisse sorgfältig bis in alle Einzelheiten festgelegt würden. Es ist sehr gut möglich, solche Musterentwürfe so durchzuarbeiten, daß sie alles Wesentliche in allgemein anwendbarer Form enthalten und so als sichere Richtlinien für die weitaus meisten städtischen Bauten dienen können. Auch in früheren Zeiten hatten die Stadtwohnungen ein festumrissenes Gepräge, das meist zu den örtlichen Verhältnissen entsprechend, klar entwickelten Einheitsformen gelangt war.

Weit mehr noch, als bei den ländlichen Bauten, können bei den Stadhäusern Unsitten erspart werden, wenn die Planung und Durchführung sorgfältig bis in alle Einzelheiten nach den hier gegebenen sachlichen Grundsätzen erfolgt und nicht, wie bisher, besonders in der Großstadt, vielfach technisch und handwerklich ungenügend vorgebildeten Kräften überlassen bleibt. Je einheitlicher und vollkommener die sachlichen Anforderungen erfüllt werden und die einmal gemachten Erfahrungen und erzielten Verbesserungen der Allgemeinheit zugute kommen, desto billiger wird das Bauen und desto besser der Mietertrag werden.